.Jahrgang 1944

BIBLIOTEKA
Instytutu
Bałtyckiego
w Bydgoszczy
54326
5588

Rasse

Monatsschrift für den Nordischen Gedanken

Herausgegeben von Richard v. Hoff

Verlag von B. G. Teubner · Leipzig und Berlin

Rasse

onatsschrift für den Nordischen Gedanken

Herausgegeben im Auftrage des Nordischen Ringes in der Nordischen Gesellschaft
von SS-Oberführer Senator Dr. R. von Hoff, Bremen
Schriftwalter: Dr. Hans Burkhardt, Schleswig, Mühlenredder 15

An unsere Leser! *In der Belieferung hat leider aus kriegsbedingten Gründen eine längere Unterbrechung eintreten müssen, die jetzt als behoben gelten kann. Der Jahrgang 1943 ist mit Heft 5 abgeschlossen.*
Herausgeber, Schriftwalter und Verlag hoffen, daß keine erneuten Schwierigkeiten auftreten, und werden weiterhin bemüht sein, innerhalb des beschränkten Umfanges den Lesern so viel wie nur irgend möglich zu bieten. Neue Bezieher können z. Zt. leider nur insoweit angenommen werden, als andere ausscheiden.
Der Jahresbezugspreis von RM 6.40 (für Mitglieder der Nordischen Gesellschaft RM 5.20) wird zwecks Arbeitsersparnis mit Erscheinen dieses Heftes für den gesamten Jahrgang auf einmal berechnet.
Anfragen, Mitteilungen und Beiträge sind zu richten an den Schriftwalter Dr. Hans Burkhardt. Unverlangte Beiträge werden nur bei ausreichendem Rückpostgeld zurückgesandt.

Inhalt dieses Heftes:

Prof. Dr. Hans F. K. Günther, Freiburg i. Br.: Gibt es eine „Vererbung elterlichen Geschicksale"?

Dr. Herbert Reier, z. Z. im Felde: Der Schutz des Bluterbes in den nordgermanischen Bauernrechten.

Dr. Karl Tuppa, Wien: Bevölkerung und Rasse in Niederdonau. (Mit 8 Abbildungen auf 2 Tafeln.)

Dr. phil. habil. Ludwig Eckstein, Berlin: Rassenleib und Rassenseele.

Heinz Hector, Freiburg i. Br.: Seelenfarben und Rassenunterscheidung. (Mit einer Bildtafel im Text.)

Dr. Hans Burkhardt, Schleswig: Ausdruck des Rassenseelischen in der Kunst. (Mit 4 Abbildungen auf 2 Tafeln.)

Hermann Ernst Grobig, München: Ernst Rüdin.

Neue Bücher:

Senator Dr. Richard v. Hoff, Bremen: Der nordische Gedanke.

Oberregierungsrat Prof. Dr. Falk Ruttke, Berlin: Rasse und Recht im Schrifttum.

Gibt es eine „Vererbung elterlichen Eheschicksals"?

Von Hans F. K. Günther

Herrn Professor Dr. Eugen Fischer zum 70. Geburtstag am 5. Juni 1944

Heiratswillige Menschen sollten sich bemühen, ein zureichendes Bild vom Anlagenbestand derjenigen Familie zu gewinnen, aus der sie sich Ehefrau oder Ehemann wählen wollen. Das habe ich in meinem Buche „Gattenwahl zu ehelichem Glück und erblicher Ertüchtigung"[1]) weiter erklärt. Zu der Bemühung, die Erbanlagen derjenigen Familie einzuschätzen, aus der man einen Menschen heiraten möchte, gehört auch die Beachtung des ehelichen Schicksals der Eltern des begehrten Menschen, wenn möglich auch die Beachtung des ehelichen Schicksals der verheirateten Geschwister dieses Menschen.

A. Moll[2]) hat von einer „Vererbung des elterlichen Eheschicksals" gesprochen, und Lenz[3]) hat sogar den Satz geschrieben: „Auch die unglückliche Ehe ist erblich; eben darum natürlich auch die glückliche." — Diesen Satz wird man in folgender Weise erläutern und begrenzen können: Die Anlagen eines der Ehegatten oder beider Ehegatten in einer ehelichen Verbindung, die nicht durch äußere Umstände oder nicht überwiegend durch äußere Umstände, sondern überwiegend durch menschliche Wesenszüge unglücklich geworden ist, sind erblich. A. Moll hat an der angeführten Stelle ausgeführt, daß es immer sehr schwierig sein wird, zu erkennen, wieviel an dem Mißlingen einer Ehe der Umwelt, wieviel den ererbten menschlichen Anlagen zuzuschreiben sein wird. Eheliches Mißgeschick der Eltern könnte ja — was allerdings nur selten der Fall sein wird — mehr unheilvoller Einwirkung der Umwelt, einer besonders ungünstigen Umwelt der Menschen oder der Dinge oder der Menschen und der Dinge, zuzuschreiben sein. Dann wäre die Befürchtung einer „Vererbung des elterlichen Eheschicksals" unbegründet und unnötig. Wenn sich aber ergäbe, daß das eheliche Mißgeschick der Eltern viel weniger der Umwelt als menschlichen Wesenszügen zuzuschreiben ist — was also der häufigere Fall sein wird —, so wäre zunächst zu erkunden, ob das eheliche Mißgeschick den Wesenszügen beider elterlicher Ehegatten oder nur einem zuzuschreiben oder überwiegend einem zuzuschreiben ist. Ließe sich diese Frage klären, so ergäbe sich die weitere, auch von Moll beachtete Schwierigkeit, abzuschätzen, mit welchem der beiden Ehegatten ein Kind mehr Wesenszüge gemeinsam habe; jedes Kind wird ja Anlagen von beiden Elternseiten erben. So wird es nur selten gelingen, aus dem Wesensbilde, das die elterliche Ehe zeigt, eine zutreffende Aussage über die Eignung eines Kindes aus dieser Ehe zum ehelichen Leben zu gewinnen. Die Eignung des Kindes zum ehelichen Leben ist ja außerdem nicht eine allgemeine Eignung zur Ehe mit beliebigen Menschen, sondern

1) 2. Aufl. 1943, S. 143 ff.
2) Vererbung des elterlichen Eheschicksals, bei Marcuse, Die Ehe, 1927, S. 534 ff.
3) Baur-Fischer-Lenz, Menschliche Erblehre und Rassenhygiene, Bd. 2, 1936, S. 475.

immer eine Eignung in bezug auf bestimmtgeartete Menschen anderen Geschlechts, von deren Wesen doch Gedeihen oder Mißlingen einer Ehe mit bestimmt wird.

Wenig Gewicht wird man — wie schon gesagt — auf die Möglichkeiten einer „Vererbung des elterlichen Schicksals" legen in allen den — allerdings selteneren — Fällen, wo überwiegend äußere Umstände die Ehe der Eltern haben scheitern lassen; wenig Gewicht wird man auf solche Möglichkeiten auch in den Fällen legen, wo verkehrte Gattenwahl die Ehe zweier sonst wohlgearteter Menschen hat scheitern lassen. Hier könnte man höchstens an die Vererbung von Anlagen zu verkehrter Gattenwahl denken, an die Vererbung eines Abirrens der Antriebe (Instinkte) zur Gattenwahl. Verhältnismäßig leicht wird eine Sichtung des ehelichen Mißgeschicks der Eltern sein, wenn offenkundige Mängel auf einer der beiden Elternseiten, wenn etwa Trunksucht oder andere Süchte, wenn Verschwendung oder ein Hang zu außerehelichen Geschlechtsverbindungen die Ehe zerrüttet haben. Moll[4]) hat von einer Familie berichtet, in der von einem Großvater zu einem Enkel hin über zwei der Söhne dieses Großvaters sich der Hang zu außerehelichen Beziehungen und zwar immer wieder Beziehungen zum gleichen Schlage berechnender Frauen und immer wieder die gleiche Geschicklichkeit im Verbergen dieser Beziehungen vor der eigenen Ehefrau hätten verfolgen lassen. Moll fügt allerdings hinzu, daß wahrscheinlich in jedem Falle die Anknüpfung außerehelicher Beziehungen der falschen Gattenwahl hätte zugeschrieben werden müssen. Hier wäre also weniger an eine Vererbung geschlechtlicher Neigungen zu denken als an eine Vererbung von Mängeln des Wahlinstinktes.

Nach G. V. Hamilton und K. Macgowan[5]) hat sich bei Befragung von 100 nordamerikanischen Ehepaaren ergeben, daß die von diesen Menschen geliebten und geheirateten Menschen zu etwa einem Sechstel bis einem Viertel der Fälle dem Elternteil anderen Geschlechts, also der eigenen Mutter oder dem eigenen Vater, in wesentlichen Zügen ähnelten. Aus solchen Neigungen zu einer Wahl in gleicher Richtung wie die des eigenen Elternteils anderen Geschlechts ergeben sich Möglichkeiten zu verschiedenen „Vererbungen des elterlichen Eheschicksals", darunter auch die Möglichkeiten einer überwiegend aus Vererbung zu erklärenden verkehrten Gattenwahl.

Verhältnismäßig leicht wird eine Sichtung des ehelichen Mißgeschicks der Eltern auch dann sein, wenn einer der Ehegatten oder gar beide eigentlich eheuntaugliche Menschen sind, Menschen, die nicht nur mit diesem oder jenem anderen Menschen nicht glücklich werden können, sondern überhaupt zu ehelichem Leben ungeeignet sind, vielleicht zu jeder Art des Zusammenlebens mit anderen Menschen unfähig. Vor der Heirat mit Kindern solcher Menschen wird in vielen, vielleicht den meisten Fällen, zu warnen sein, wenn diese Kinder nicht unverkennbar der Familie des ehetauglichen Elternteils nachschlagen. Helenefriederike Stelzner[6]) hat über

4) a. a. O., S. 546. 5) What is wrong with Marriage?, 1929, S. 265, 286.
6) Psychopathen als Ehegatten, bei Marcuse, Die Ehe, 1927, S. 512.

die Vererbung der Anlagen eheuntauglicher Menschen geurteilt: „Beim Verfolgen der Ahnengeschichten von zur Ehe ungeeigneten Menschen stellt sich sehr oft heraus, daß diese Menschen selbst aus unglücklichen Ehen mit schwer belastender Erblichkeit [Erbmängeln] stammen."

Wenn A. Moll[7]) annimmt, die Ehe eines Menschen könne wesentlich „durch die Macht der Eindrücke im Elternhaus" beeinflußt werden, könne also unter Umständen deshalb unglücklich werden, weil sie durch die Erinnerung an die unglückliche Ehe der Eltern belastet werde, so wird man gegen solche Annahmen einwenden müssen, daß die Veranlagung der Menschen immer stärker ist als Eindrücke der Kindheit und Jugend, daß also gesund veranlagte Menschen aus der Beobachtung ehelichen Unheils der Eltern diejenigen Erfahrungen gewinnen werden, die ihnen zur Vermeidung eigenen ehelichen Mißgeschicks dienen können. Menschen, auf die Jugendeindrücke auf die Dauer lähmend wirken können, sind nicht gesunde Menschen; ihre Ehen würden fragwürdig oder unglücklich ausfallen, auch wenn sie in ihrem Elternhause nur günstige Eindrücke gewonnen hätten. Wo der Eindruck entstehen kann, als ob widrige Eindrücke der Kindheit und Jugend, also besonders Eindrücke aus dem Elternhause, das Leben eines Menschen in eine unheilvolle Richtung gedrängt hätten, da ist meistens viel weniger an solche Einwirkungen der Umwelt zu denken als an Auswirkungen derjenigen ererbten und weiter vererbten Anlagen, die sich schon im Leben der Eltern durchgesetzt und das Elternhaus zu einer ungünstigen Umwelt gemacht hatten. In solchem Sinne werden auch die ererbten Anlagen zu glücklichem oder unglücklichem Eheleben das Geschick eines Kindes mehr, in den meisten Fällen weit mehr bestimmen als die Eindrücke, die ein Kind in einer glücklichen oder unglücklichen Ehe seiner Eltern empfängt. Damit soll aber nicht ausgesagt sein, daß Jugendeindrücke gänzlich bedeutungslos und unwirksam seien, und daß es für ein Kind gleichgültig sei, wie sein Elternhaus beschaffen ist.

Der Schutz des Bluterbes in den nordgermanischen Bauernrechten

Von Herbert Reier

Das zuerst von Kant in dem uns geläufigen Sinne gebrauchte Wort „Rasse" ist den Nordgermanen unbekannt. Sehr wohl aber wußten sie edles Blut von geringerem zu unterscheiden; und die edle Abkunft war ihnen stets die germanische. Besonders die Edelfrau stellt stets die Germanin dar, die als Ehefrau für den Fortbestand der Sippe sorgt — im Gegensatz zu allen anderen Frauen, die beispielsweise

7) a. a. O., S. 549.

auf Kriegszügen gefangengenommen wurden und keine vollgültige Ehe schließen konnten. Kinder einer unter Berücksichtigung aller Bedingungen geschlossenen Ehe sind in bestimmter Reihenfolge erbberechtigt. Erbberechtigte sind daher sippenfähig, ja Sippenglieder und im Gegensatz zu allen Minderberechtigten gewöhnlich germanischen Blutes. Somit lassen sich aus wirtschaftlichen Bestimmungen der alten nordischen Rechtsbücher mit Sicherheit Schlüsse auf die rassische Zugehörigkeit der Menschen ziehen, für die sie bestimmt sind.

Wie ein roter Faden zieht sich durch alle nordischen Bauernrechte die Grenzziehung zwischen Freien, Freigelassenen und Unfreien. Meist handelt es sich dabei um vermögensrechtliche Auseinandersetzungen, und doch wären diese Rechte nicht in solchem Maße von diesem Thema erfüllt, wenn man Freigelassene und Unfreie nicht dauernd als Unedle, d. h. Fremdblütige, vor sich gesehen hätte, vor denen man sich abschloß, um sich zu schützen. Gerda Merschberger macht in ihrem ausgezeichneten Buch[1]) mit Recht auf diese Zusammenhänge aufmerksam, erklärt die Ebenbürtigkeit für eine der wesentlichsten Voraussetzungen der Eheschließung nach germanischem Recht und schildert die besonders bei den Sachsen stark ausgebildete Unterscheidung nach Geburtsständen. Sie weist auch darauf hin, daß alle Römer dem Litenstand zugerechnet wurden — ebenso wie im Norden Iren und Finnen. Bei der Besiedelung Islands nahmen die germanischen Bauern Unfreie, z. B. tüchtige Knechte, in großer Zahl mit in die neue Heimat. Da es aber bei der Besiedelung der Insel an Menschen mangelte, wurden diese Knechte oft freigelassen und als Verwalter über große Höfe gesetzt. Es ist klar, daß damit auch ihre sonstigen Ansprüche wuchsen, und es ist reizvoll zu verfolgen, wie sich die alten edlen germanischen Sippen „vermögensrechtlich" und auch in den übrigen Rechtsbereichen ihrer erwehrten.

Abgesehen davon, daß ein Wirtschaftsrecht, das viele Völker derselben Rasse in ähnlicher, oft gleichlautender Weise anlegen, von selbst Ausdruck einer rassisch gewerteten Welt- und Lebensordnung wird, spielt sich in den Germanenrechten einer der gewaltigsten Rassenkämpfe ab, die Europa erlebt hat. Man muß sich stets vor Augen halten, aus welcher Lage heraus diese Rechtsbücher geschrieben sind, daß „frei geboren" mit „germanisch", „unfrei" dagegen meist mit „nicht germanisch" übersetzt werden muß, selbst auf die Gefahr hin, daß doch einzelne germanische Elemente unter den Unfreien gewesen sein mögen. Die Unfreien stießen freilich in der germanischen Sippe und ihrer streng gegliederten Verfassung auf eine Macht, die gegen jeden äußeren Druck widerstandsfähig war. Auf das anschaulichste und mit hoher Meisterschaft schildert Wilh. Grönbech in seinem jüngst ins Deutsche übersetzten Buch[2]) in dem Eingangsabschnitt über den „Frieden", wie vollständig das Leben der Sagabauern von der Gemeinsamkeit des gleichen Blutes und seinen Forderungen an jeden einzelnen beherrscht wurde. Gegen diese germanischen Sippen, die unbedenklich den

1) Die Rechtsstellung der germanischen Frau.

2) Vor Folkerett i oldtiden (in der deutschen Ausgabe betitelt: Kultur und Religion der Germanen).

Ehemann der eigenen Tochter opferten, wenn es den Frieden, die Unversehrtheit ihrer selbst galt, mit Gewalt anzugehen, wäre aussichtslos gewesen. Man konnte sich nur in ihre Reihen mischen und versuchen, sich ihnen anzupassen. Wieweit das gelang, mögen die folgenden Zeilen veranschaulichen. Mögen wir Heutigen für unsere um nichts leichteren Rassenauseinandersetzungen daraus lernen und verstehen, daß solches Ringen zu den ewigen Aufgaben des germanischen Blutes gehört.

Was wurde zur Reinerhaltung des germanischen Blutes innerhalb der Sippen bestimmt und wie begegnete man den Gefahren, die ihnen durch eine fremdrassige Unterschicht von Knechten und Mägden drohten?

Da ist zunächst festzustellen: Ein ganzer Kranz von Rechtssätzen schützt Braut wie Ehefrau. Will sich ein Mädchen verloben, so soll sie mindestens 16 Jahre alt sein. Aus der Verlobung folgt für den Bräutigam keinerlei Recht auf geschlechtlichen Umgang mit der Braut. Im Gegenteil, schon auf der Hausgemeinschaft beider steht Landesverweisung. Wegen Unzuchtsvergehen an der Braut wird der Bräutigam vogelfrei, und schon durch einen Kuß oder das Dichten eines Liebesliedes, das das Mädchen in das Gerede der Leute bringen konnte, macht er sich strafbar. Dagegen steht es dem Bräutigam frei, zurückzutreten, falls die Braut schwanger ist, wie es der Braut freisteht, ihren ungetreuen Bräutigam zu verlassen:

Das kann die Verlobung lösen, wenn einem von beiden Hurerei nachgewiesen wird."

formuliert ein altnorwegisches Rechtsbuch diesen Grundsatz.[3])

Der Bräutigam übernimmt den Schutz der Braut gegen Dritte.

„Seine Braut soll jeder bei sich halten, wenn ein Heer unser Land überfällt, wenn sie ihm mit Zeugen zugesprochen ist. Wenn das aber jemand ablehnt und will sie nicht halten, so sagt er damit selbst die Verlobung auf. Nun wird die Braut eines Mannes kriegsgefangen. Er hat die Pflicht, hinter ihr herzufahren und drei Mark (5400 Mark heutiger Währung bei etwa 22 000 Mark durchschnittlichem Gesamtvermögen des altnordischen Bauern) zu erlegen, um sie auszulösen."[4])

Auf Ehebruch steht der Tod durch Rache mit dem Schwert:

„Erschlägt ein Mann einen anderen Mann im Bett bei seiner Frau oder anderswo, und hat er ihn gesetzmäßig mit Zeugen gefaßt, so nehme er Betten und Bettücher, ziehe zum Ding und lasse Blut und Blutspur sehen. Er verklage den Toten und lege mit 2mal 12 Schöffen und dem Gauhauptmann als Zeugen Zeugnis ab. Er mache ihn dann bußelos auf dem Dinge."[5])

Bei Unzuchtsversuch an der Ehefrau soll der Rächende nur bei Ertappung auf frischer Tat handeln[6]) — die gerichtliche Verfolgung steht ihm außerdem jederzeit zu —, bei vollzogenem Verbrechen konnte er Rache nehmen bis zum nächsten Allding.[7]) Jedoch nicht nur der Ehemann, sondern auch jeder Verwandte der Frau innerhalb des ersten Grades hat ihre geschlechtliche Verletzung zu rächen:

3) Gulathings—Lov 51: In: Norges Gamle Love I.
4) Gulathings—Lov 51.
5) Aeldre Vestgöta Lagh. Über den Totschlag Kap. 11. 6) Grágás 90.
7) Vgl. Maurer, Island von seiner ersten Entdeckung bis zum Untergang des Freistaats. München 1874. S. 348.

„Für 6 Frauen hat ein Mann Blutschande zu rächen: erstens für seine Ehefrau, zweitens seine Tochter, drittens seine Mutter, viertens seine Schwester, fünftens die Ziehtochter, die er aufgezogen hat, sechstens die Ziehmutter, die ihn großgezogen hat."[7])

Der Ehe rechtlich gleichwertig kann ein Konkubinatsverhältnis zwischen Freien werden, das 20 Jahre bestanden hat:

„Wenn ein (freier) Mann zwanzig Jahre oder länger bei seiner Geliebten wohnt und bei Tage (d. h. nicht heimlich) in ihr Bett steigt, wenn dabei keiner von ihnen vom anderen getrennt wird und sie nicht zur Eheschließung kommen, bevor die zwanzig Jahre herum sind, so sind ihre Kinder erbberechtigt (d. h. dieses Verhältnis wird als Ehe anerkannt)."[8])

Eine Ehe soll nicht leichtfertig, sondern nur dann geschlossen werden, wenn durch vorhandenen Besitz Gewähr dafür besteht, daß das Paar seine Kinder selbst großziehen kann:

„Wenn sich Mann und Frau heiraten, die weniger haben als 200 Lögaurar und 6 Ellen Öre außer der Alltagskleidung ... darauf steht Friedlosigkeit, es sei denn, die Frau sei unfruchtbar ... Sie sollen mit ihren Unmündigen das Land verlassen und nicht eher zurückkehren, als bis ihr Vermögen bis auf 100 Öre oder mehr angewachsen ist oder die Frau kein Kind hat. Darauf steht auch Friedlosigkeit, wenn ein Mann eine Frau heiratet, ohne so viel zu besitzen, daß er ihre Unmündigen großziehen kann, die sie bekommen, und er wird seine Unmündigen da nicht an seine Verwandten los."

Von besonderer Bedeutung ist auch die Bestimmung, nach der eine freie Frau einen Knecht nicht freilassen und ihn dadurch sozusagen an ihre Sippe binden darf, weil sie ihn liebt und ihn heiraten möchte. Um alle derartigen Möglichkeiten auszuschalten, ordnet das altnorwegische Rechtsbuch des Frostadinges grundsätzlich an:

„Niemals kann ein Mann eine Frau in die Sippe aufnehmen und nie eine Frau einen Mann."[9])

Gerade hier wird die blut- und rasseerhaltende Meinung des nordgermanischen Rechts über alle Wünsche des einzelnen hinaus und auch im Gegensatz zu ihnen deutlich.

Als Normalfall nehmen die nordgermanischen Rechte an, daß Freie unter Freien und Freigelassene unter Freigelassenen heiraten.

Der Knecht konnte ursprünglich überhaupt keine Ehe führen. Das altschwedische Rechtsbuch aus Westergötland sagt: „Will ein Knecht eine Bettgenossin haben ..."[10]) Mit ähnlicher Sinngebung sagt ein altnorwegisches Recht: „Knecht und Magd wohnen beide zusammen ..."[11]) Der Knecht hat auch kein Recht auf seine Kinder, für die vielmehr der Brotherr zu sorgen hat:

„Wenn der Knecht bei Tage (d. h. nicht heimlich) zu seiner Frau ins Bett geht, so soll der für das Kind sorgen, mit dem sie geht, der sie kauft."[12])

---

8) Gulathings—Lov 125.

9) Aeldre Frostathings—Lov IX, 21. Vgl. auch Maurer. Über altnordische Kirchenverfassung und Eherecht, S. 481: „Dem Manne war verboten, eine Unfreie zu kaufen, um sie freizulassen und zu heiraten."

10) Abschnitt über Eherecht Kap. 4. 11) Gulathings—Lov 61.

12) Gulathings—Lov 57.

Oder es soll der für das Kind der Magd sorgen, der sie in schwangerem Zustand verkaufte. Ist das womöglich der Vater des Kindes und gelingt es ihm, sich die Vaterschaft vom Halse zu schwören, so daß er nicht unterhaltspflichtig für das Magdkind wird, so soll auch der derzeitige Eigentümer der Magd nicht verpflichtet sein, das Kind zu erhalten, dann sollen

„Knecht und Magd das Kind großziehen, weil niemand von uns (Freien) für einen andern (Freien) einen Knecht aufziehen soll." [13])

Für eine spätere Zeit ist dann vorgesehen, daß der Vater sich doch noch zu seinem Kinde bekennt, es in die Sippe aufnimmt und die Magd entschädigt.

Knecht und Magd haben also kein Recht auf ihre Kinder, sie führen daher keine Ehe im eigentlichen Sinne, noch liegt es im Interesse der Freien, den Stand der Unfreien dadurch zu fördern, daß man seine Kinder großzieht:

„Der ist der Vater zu einem Kinde, dem die Mutter die Vaterschaft zuspricht, es sei denn, daß er in einem Gericht davon freigesprochen wird, weil es das Kind einer Freigelassenen oder Magd ist." [14])

Wenn es trotzdem heißt: „Wenn ein Knecht zu seiner Frau ins Bett geht" und an anderer Stelle ausdrücklich hervorgehoben wird, daß der Knecht vor dem Freien ein Recht voraus habe, nämlich das Recht zur Rache für eine geschlechtliche Kränkung seiner Frau, der Magd[15]), so liegt hier die Annahme zugrunde, daß es zwar seine Frau, nicht aber seine Ehefrau ist. Denn seine Ehefrau hat der Freie natürlich genau so zu rächen wie der Unfreie.

Unfrei geborene Kinder können also nur unter der einen Bedingung in eine freie Sippe hineingeraten, daß ein Freier oder eine Freie Vater bzw. Mutter des Kindes ist und daher das unfrei geborene Kind als uneheliches Kind in die Sippe aufgenommen wird, weil man den Anteil des eigenen Blutes höher schätzte als die Minderwertigkeit des Partners.

Im übrigen war es grundsätzlich unter Androhung der schwersten Strafen, der Friedlosmachung und Acht, verboten, daß überhaupt zwischen Freien und Unfreien eine Ehe geschlossen wurde. Schon auf geschlechtlichen Verkehr einer freigeborenen Frau mit einem Knecht steht nach altnorwegischem Recht Zwangsarbeit im Königsgehöft, d. h. fern der Heimat, und auf Geschlechtsverkehr einer Freigelassenen mit einem Knecht Zwangsarbeit der Freigelassenen im Hof ihres Herrn.[16])

Da Bettler oder sonstiges fahrendes Volk vor dem Recht ebensowenig galten wie gewöhnliche Unfreie, so wird alles getan, um auch deren Kinder abzuschieben oder gar den Geschlechtsverkehr unter solchen Leuten zu unterbinden. Zunächst sorgt eine aus bestem sozialistischem Geist heraus geschaffene Gesetzgebung für die möglichste Verhütung der Verarmung. So heißt es in der altisländischen Graugans:

„Wenn ein Mann Bettelei treibt, der gesund und so tüchtig ist, daß er sich den Jahresunterhalt verdienen könnte, wenn er nur so zupackte, wie er vermöchte, so wird er friedlos." [17])

13) Gulathings—Lov 58.
14) Frostathings—Lov II, 1.
15) Grágás 111.
16) Gulathings—Lov 198.
17) Grágás 82.

Konrad Maurer bemerkt hierzu: „Derartige Leute durfte man ungestraft kastrieren, auch wenn sie darüber tot blieben, und sie tüchtig durchzuprügeln, selbst wenn dabei drei Männer über einen einzigen herfielen, galt sogar als verdienstlich.“ [18])

Eine ganze Reihe von Bestimmungen bezweckt die Seßhaftmachung fahrenden Volkes. Auch derartige Vorschriften dienen der Abwendung drohender Verarmung. Außerdem haben die dingpflichtigen Bauern den Armenzehnt umzulegen, der durch ein Viertel des Ertragszehntes erhöht werden kann. Bei Schädigung durch Fälle höherer Gewalt, z. B. Viehseuche oder Brand, wird Verarmung des Betreffenden dadurch verhindert, daß ihm von den anderen Bauern seines Dingbezirkes eine Entschädigung bis zum halben Werte seines Verlustes geleistet wird, wobei die Abgabe eines dieser Nachbarn aber nicht 5 v. H. seines eigenen Vermögens überschreiten darf. Trotz aller vorsorglicher Maßnahmen der geschilderten Art hatte man mit Verarmten zu rechnen, die aber kontrolliert wurden. Sie durften sich nicht dahin wenden, wohin es ihnen beliebte, z. B. nicht zum Ding, um dort um Essen zu betteln:

„Niemand soll Bettlern hier auf dem Ding zu essen geben. Die Dingmänner sollen wegen der Essensbettelei ihre Dingbuden nicht offen stehen lassen. Nun kommen Bettler herein, die um Essen betteln. Da hat sie der Eigentümer der Dingbude hinauszuwerfen. Wenn die Bettler dabei auch sehr hart angefaßt werden, haben sie doch kein Recht zur Klage, es sei denn, sie wären verstümmelt worden. Gibt man ihnen Essen, so steht darauf Friedlosigkeit (!). Ebenso wird der Budenbesitzer friedlos, der sie nicht hinauswirft.“ [19])

Die eigentliche Gefahr, die hinter dem Herumstrolchen von Bettlern lauert, ist weniger die Schädigung an Gut und Habe, als vielmehr die Unterstützung eines unerwünschten Proletariates. Dessen wahllose Vermehrung stellt eine rassische Bedrohung dar, daher bekämpft man solche unsicheren Elemente mit den schärfsten Maßnahmen.

Alle diejenigen, die sich nicht selbst ernähren können, deren Brotherr z. B. der Acht verfallen ist, ferner alle Kinder von Geisteskranken, die bei der Androhung der Landesverweisung ebenfalls keine Ehe schließen dürfen, und deren Kinder nicht sippenfähig sind[20]), haben nach einer auf dem Ding genau geregelten Ordnung das Recht zur Umfahrt im Bezirk:

„Die Kinder der Friedlosen und ihre Unmündigen sollen alle in dem Fjord herumziehen, in dem sie Erbe zu nehmen hatten ... Ebenso die Kinder des Mannes, der ihre Vaterschaft übernommen hat, obwohl er arm ist, ebenso alle die Kinder, die im Leibe der Mutter waren, bevor das eheliche Beilager stattgefunden hatte, bis zu ihrem 16. Lebensjahr.“

Bezüglich der letzten ist zu ergänzen: falls der Ehemann sie nicht als uneheliche Kinder in die Sippe aufgenommen hat. So zogen die Armen von Hof zu Hof im Bezirk herum und ließen sich unterhalten. Durch diese feste Ordnung hatte man sie jederzeit unter Kontrolle. Fügten sie sich diesen Maßnahmen, so hatten sie jederzeit das Recht, in ihrer Nahrung und Kleidung nicht schlechter gestellt zu sein als die

18) Vgl. Maurer, Island, a. a. O. S. 300. 19) Grágás 131.
20) Vgl. Maurer, Über altnordische Kirchenverfassung und Eherecht. Leipzig 1908.

Dienstleute der betreffenden Höfe.[21]) Freilich eines wurde ihnen so schwer wie nur möglich gemacht: der geschlechtliche Verkehr untereinander.

Da ist zunächst die Bestimmung, daß unter den Armen niemals Männer und Frauen die Nacht auf demselben Hof zusammen verbringen sollten. Die Umfahrt soll vielmehr so eingerichtet werden, daß sich Männer und Frauen nie in ihrem Nachtquartier treffen. Ferner ist verboten, daß Bettelweiber mit auf einen Fischereiplatz kommen oder mitgebracht werden, oder das fremde Schiffsleute solche Weiber in ihre Buden aufnehmen. Die Vorschrift, nach der Verarmten das Eingehen einer Ehe untersagt wird, wurde bereits erwähnt.

Dagegen ist es durchaus möglich und gestattet, daß ein Unterhaltspflichtiger die Ehescheidung verarmter Leute beantragt. Haben endlich Ausländer auf Island mit Bettelweibern uneheliche Kinder erzeugt, so ist es rechtens, diese Kinder auf dem kürzesten Wege dem nächst erreichbaren Landsmann des Vaters zu bringen, damit der sie an den Vater ausliefere.[22]) Auch eine letzte Möglichkeit wird unterbunden. Sollte nämlich ein freigeborener Bauer die Absicht haben, mit einer Magd oder sonst einem Weib des unfreien Standes dauernd Kinder in die Welt zu setzen und diese dann als seine eigenen unehelichen Kinder anzuerkennen und in eine Sippe aufzunehmen, wozu die Freilassung der Betreffenden die Voraussetzung war, so wird dem durch die Verordnung ein Riegel vorgeschoben, daß keine Sippe mehr als vier uneheliche Kinder großziehen darf, zwei auf der väterlichen und zwei auf der mütterlichen Seite. Selbst dies aber gilt nur bis zum vierten gleichen Grade. Stehen die Kinder in entfernterem Verwandtschaftsverhältnis, so haben nur zwei uneheliche Kinder das Anrecht auf die Sippenleite. Sollte ein Sippenangehöriger die Neigung haben, mehr uneheliche Kinder zu zeugen, so hat man das Recht, ihn zu kastrieren.[23]) Unfruchtbarmachung ist also dem nordgermanischen Recht eine durchaus geläufige Erscheinung und gewann bereits damals seine Bedeutung aus dem Wunsch nach einem wirksamen Schutz des wertvollen Blutes.

Freie, edel geborene Nachkommenschaft dagegen war höchst erwünscht und unterstand schon vor der Geburt rechtlichem Schutz. So bestimmt z. B. die Graugans:

„Nicht darf man die Frau erschlagen, die ein lebendes Kind im Leib trägt, ganz gleich, ob sie in Unheiligkeit gefallen oder geächtet ist. Sie stirbt in diesem Falle nicht als friedlos. Wird daher eine Frau erschlagen, die ein lebendes Kind im Leibe trägt, so sind da zwei Totschläge zu sühnen, und die Kindessühnung soll da genau so behandelt werden wie andere Totschlagssachen."[24])

Zusammenfassend wäre über den Unfreienstand im altnordischen Recht festzustellen: Knecht oder Magd haben kein Recht auf Gründung einer eigenen Sippe. Für ihre Kinder hat der Brotherr zu sorgen. Die Kinderzahl der Unfreien sowie der ihnen gleichgeachteten Verarmten versucht man mit allen Mitteln niedrig zu halten.

---

21) Vgl. Maurer, Island, S. 290. 22) Vgl. Maurer, Island, S. 297.

23) Vgl. Maurer, Verwandtschafts- und Erbrecht samt Pfandrecht nach altnordischem Rechte. Leipzig 1908. S. 144.

24) Grágás 95.

Ehen mit Angehörigen anderer Gesellschaftsschichten sind ihnen ebenfalls verboten. Durch vorbeugende Maßnahmen sucht man das Abgleiten von Angehörigen des eigenen Sippenverbandes in tieferstehende Gesellschaftsschichten zu verhindern. Umgekehrt wird einer nur sehr beschränkten Zahl von Magdkindern die Aufnahme in die Sippen der Freigeborenen ermöglicht. Man darf wohl feststellen, daß alle diese Anschauungen von einem gesunden Gefühl der Selbsterhaltung der eigenen Art getragen sind. Die altisländischen Sagas schildern auf das anschaulichste, daß Knechte und Mägde meist Kriegsgefangene aus Irland, Finnland oder Lappland waren und daher fremden Rassen angehörten. Nicht streng genug konnte die Abschließung gegen diese Fremden gefaßt werden. Es ist erfreulich, feststellen zu können, daß im nordgermanischen Recht noch alle die Schutzmaßnahmen getroffen sind, die der große Theoderich, der Westgotenkönig Eurich und in ihrem Gefolge die fränkischen, burgundischen, bairischen und alemannischen Rechtsbücher hatten fallen lassen: die Trennung zwischen römisch und germanisch. Der Untergang der Germanen im Mittelmeerraum dürfte nicht zuletzt hierauf zurückzuführen sein.

Bevölkerung und Rasse in Niederdonau

Aus dem Anthropologischen Institut der Universität Wien

Von Karl Tuppa

Mit 8 Abbildungen auf 2 Tafeln

In der Rassenzusammensetzung der Bevölkerung eines Landes spiegelt sich seine Geschichte wider. Alle lebensgesetzlichen Abläufe stehen mit den geschichtlichen Abläufen in untrennbarem Zusammenhang; Leben wird von der Geschichte getragen, Geschichte wird durch das Leben bewirkt. Reicher geschichtlicher Boden wird daher in viel höherem Grade am Rassengefüge seiner Bewohner formen und umformen, als ein Land, das abseits vom großen Atem des Geschehens seine Ruhe verlebt.

Niederdonau, durch den Donaustrom in zwei Teile zerlegt, scheint schon von Urzeiten her ein Schnittpunkt von Leben und Geschichte bildenden Kräften gewesen zu sein, wie es ja aus der Lage dieses Landes zu erwarten ist. Von Nordwesten her schiebt sich die erdgeschichtlich alte böhmische Masse bis über die Donau, von Südwesten her stoßen die in erdgeschichtlich junger Zeit aufgefalteten Alpen mit ihrer äußersten Spitze bei Wien über den Strom vor und im Osten, hart an der Grenze des Gaues, setzt der weitgeschwungene Bogen der Karpaten am Norduser der Donau an, während von Südosten her sich die Steppe über die Grenze des Landes drängt. Tiefebenen und Hochflächen, Hügelland und Gebirge, bis in die Hochgebirgsregion hineinragend, Fels und Weide, Steppe und Wald; an allem hat der Gau als echtes Übergangs- und Grenzland Anteil. Daß ein so gestaltetes Gebiet Gelegenheit und An-

reiz zu Berührungen und Durchdringungen von Bevölkerungsgruppen in reichem Maße gibt, auch dann noch, wenn es zu einer verwaltungspolitischen Einheit zusammengeschlossen worden ist, das ist aus der bewegten Siedlungsgeschichte unseres Raumes zu ersehen.

Funde aus dem Donautal (Wachau) und dem Kremstal zeigen, daß diese Gegenden schon in der älteren Steinzeit von Menschen besiedelt oder doch zum mindesten aufgesucht worden sind. Es sind nur Spuren menschlicher Tätigkeit, keine Skelettreste gefunden worden, wir haben also keinen Hinweis auf die körperliche Beschaffenheit dieser Menschen. Erst aus der jüngeren Steinzeit sind Skelette auf uns gekommen. Ein ausgezeichnet erhaltener Schädel aus Stillfried an der March, dem Grenzfluß gegen die Slowakei, ist rundköpfig und läßt sich am ehesten der ostischen Rasse zuordnen. In einem mehrere Individuen umfassenden Fund aus Klein-Hadersdorf bei Poysdorf im Nordosten des Gaues gibt es Kurzschädel neben Langschädeln; diese sind mindestens zum Teil der nordischen Rasse zuzuteilen, einige davon vielleicht der mittelländischen. Es zeigt sich also schon in dieser frühen Zeit die aus dem Übergangscharakter des Landes zu gewärtigende Mannigfaltigkeit und Vermischung der menschlichen Formen.

Aus dem letzten Abschnitt der Metallzeiten, der Bronzezeit, konnten zwar größere Fundgruppen in nicht geringer Zahl geborgen werden, doch ist erst ein Teil davon bearbeitet. Hierher zählen Schädel aus Stillfried an der March und die Schädel und Skelette aus den großen Gräberfeldern bei Hainburg und Gemeinlebarn. Soweit sich bis jetzt sehen läßt, finden sich Langschädel in größerer Zahl neben Rundschädeln und offenbaren Mischformen. Das gegenseitige Zahlenverhältnis der einzelnen Formen läßt sich noch nicht angeben. Aus der Illyrerzeit (Hallstattzeit, ältere Eisenzeit) ist uns wegen des vorherrschenden Leichenbrandes wenig erhalten, und auch dieses Wenige hat noch keine brauchbare Bearbeitung gefunden. (Schädel von Kuffern bei St. Pölten.) Mit den seit dem 4. Jahrhundert v. Zw. von Westen her eindringenden Kelten kommen wir an die Grenze der geschichtlichen Zeit. Von ihnen wissen wir, daß sie im wesentlichen nordisch-fälischer Rassenzugehörigkeit waren; dies ist uns vor allem aus den Berichten der Römer bezeugt.

Das Land südlich der Donau fiel nach dem Zusammenbruch des keltischen Reiches Norikum an die Römer, die nun für ein halbes Jahrtausend ihre Herrschaft über dieses Gebiet errichteten. Waren vorher die Illyrer im Keltentum aufgegangen, so wurden die nun in das römische Reich eingegliederten Kelto-Illyrer romanisiert. Wir können uns heute noch kein rechtes Bild von den begleitenden biologischen Vorgängen machen, doch müssen wir annehmen, daß von Süden her mit dem fremden Volkstum auch fremde Rassenbestandteile eindrangen und sich mit den vorhandenen vermischten. In der Spätzeit Roms wird dabei manches aus dem Morgenland bis in das Herz Europas gekommen sein; der Mithras-Altar in Carnuntum, donauabwärts von Wien, ist ein beredtes Zeugnis für die religiöse Ratlosigkeit und die völkische und rassische Instinktlosigkeit dieser Verfallszeit. Letzten Endes zählt auch

das Christentum hierher, das ja erst in Europa jene Formung erfuhr, die es zur Weltreligion geeignet machte.

Schon in vorrömischer Zeit haben germanische Siedler nordisches Rassengut über die Donau nach Süden gebracht und damit die dort vorhandenen gleichartigen Rassenbestandteile aus der Zeit der Keltenherrschaft verstärkt. Die Markomannen, die von Norden her bis an die Donau gerückt waren, kamen nach ihren Kriegen gegen die Römer am Ende des 2. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung scharenweise über den Grenzstrom, um sich als Kleinpächter innerhalb des römischen Reiches anzusiedeln.

In der Völkerwanderungszeit folgten den Markomannen und Quaden die Heruler und Rugier und endlich die Langobarden; sie alle blieben freilich nur vorübergehend im Lande. Nur von den Rugiern wird vermutet, daß sich Reste von ihnen im Waldviertel bis ins 11. Jahrhundert erhalten haben, die dann in den bajuwarischen Siedlerwellen untergingen. Langobardengräber, die an einigen Stellen aufgedeckt wurden (Neu-Ruppersdorf, Nikitsch und verstreut an einigen anderen Orten) zeigen uns, daß dieses germanische Volk auf seinen Wanderungen manches Fremdrassische in sich aufgenommen hatte; es finden sich in diesem Zusammenhang Schädel mit mongolischen Merkmalen, was auf die Berührung mit den nach Mitteleuropa vorstoßenden Awaren zurückzuführen ist, mit denen die Langobarden zeitweise verbündet waren. Waren vor den Awaren schon die Hunnen am Ausklang des Altertums aus Innerasien wie ein verheerendes Feuer im Sturm bis nach Westeuropa vorgedrungen, so folgten ein Jahrhundert nach der restlosen Zertrümmerung des Awarenreiches die Magyaren, die neuerlich mongolische Rassenformen bis in die Mitte Deutschlands trugen. Und sechs Jahre später erreichte noch einmal ein mongolischer Vorstoß unseren Gau, als die Türken in wiederholten Raubzügen die nach Osten offenen Täler des Wienerwaldes und des Alpenvorlandes plündernd und sengend durchzogen.

Alle diese Bedrohungen der rassischen Sonderstellung Europas in seiner Mitte waren natürlich für die Rassengeschichte Niederdonaus von besonderer Bedeutung. Von den Hunnenzügen können wir annehmen, daß sie nach dem Rückzug der Römer und der Abwanderung der germanischen Scharen die Restsiedler hart mitgenommen haben und zu einer Verödung weiter Landstriche führten. Ein Haftenbleiben mongolischer Formen aus dieser Zeit ist aber nicht anzunehmen, da Hunnensiedlungen nirgends im Gau nachweisbar sind und die streifenden Horden in biologisch spürbarem Ausmaß lebendiges Blut nicht zurückgelassen haben können. Was vor ihnen nicht fliehen konnte, wurde wohl erschlagen oder mitgeschleppt.

Die Awaren waren um 600 bis zur Traun in Oberdonau vorgestoßen und hatten sich später im Gebiet bis zur Enns eingerichtet. Ihre Siedlungen, die nach der Art ihrer Anlage „Awarenringe" genannt wurden, und die Siedlungen der mitgekommenen und im Verlauf des 6. und 7. Jahrhunderts nachfolgenden Slawen lagen wenig dicht. Dies gilt besonders für die Waldgebiete, da weder die aus der Steppe stammenden Awaren noch die Slawen Wald zur Gewinnung von Ackerland rodeten. Davon, daß sie die Reste der germanischen Siedler, die nach den Hunnen-

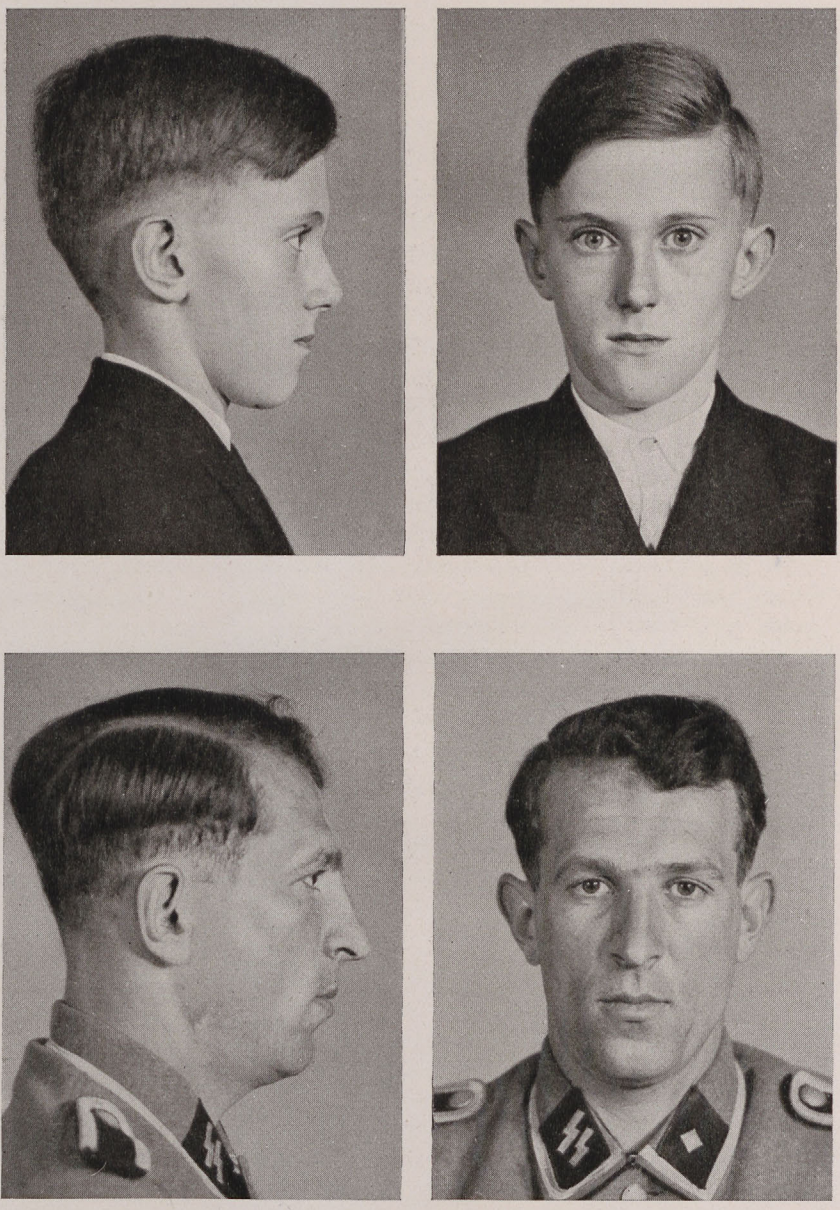

Nordisch-dinarische Mischformen aus dem Nordwesten Niederdonaus (Waldviertel)

Rasse XI, Heft 1, zum Aufsatz von K. Tuppa

Tafel II

Nordisch-dinarische Mischformen von der Südostgrenze Niederdonaus (Burgenland)
Die beiden Dargestellten sind Brüder

stürmen noch vorhanden waren, in ihrer Gesamtzahl vernichtet hätten, kann keine Rede sein. Aus dem Völkergemisch läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit auf ein Rassengemisch in unserem Raume zur damaligen Zeit schließen, das eher bunter war als heute. Der Anteil, den asiatische Formen daran genommen haben, war sicher nicht allzu groß, denn die Awaren waren bestimmt nur eine wenig zahlreiche Herrenschicht. Überdies stammen die Awarenfunde in unserem Gau ausnahmslos aus dem 8. Jahrhundert, zum größten Teil sogar aus seinem Endabschnitt, also aus einer Zeit, zu der die Awaren selbst schon stark mit europäischem Blut durchmischt gewesen sein müssen.

Nach der gänzlichen Vernichtung der Awaren zu Ende des 8. Jahrhunderts durch Karl den Großen begann die erste große Besiedlungswelle des südöstlichsten deutschen Stammes, der Bayern, nach Osten vorzudrängen. Das Land zwischen Enns und Wienerwald wurde endgültig d e u t s c h. Viel von dieser Siedlungsarbeit wurde aber bald wieder durch die ein halbes Jahrhundert dauernde Herrschaft der Magyaren zerstört, die, dem Weg der Hunnen und Awaren donauaufwärts folgend, ins Land eingebrochen waren. Es ist aber nicht anzunehmen, daß sie alle bayrischen Ansiedler ausgerottet haben; dies um so weniger, als sie selbst nur ganz wenige Siedlungen anlegten. Auch sie waren ein Steppenvolk und mieden den Wald. Nachdem Otto der Große die Magyaren durch die Schlacht am Lechfeld endgültig abgewehrt hatte, begann neuerlich ein Strom bayrischer und nun auch fränkischer Siedler ins Land zu rücken. Spätestens im 11. Jahrhundert war alles nichtdeutsche Volkstum im Gau abgedrängt, der Rest eingedeutscht. Damit war die Grundlegung der rassischen Zusammensetzung unserer Bevölkerung im großen und ganzen abgeschlossen. Alles Spätere ist von geringerer Bedeutung. Im wesentlichen handelt es sich durch acht Jahrhunderte bei allen biologischen Auswirkungen größerer geschichtlicher Ereignisse, wie etwa der Reformation und den Glaubenskriegen, den Türkeneinfällen und den großen Seuchen um eine Verminderung des Bevölkerungsbestandes, der zum allergrößten Teil aus stammverwandten süddeutschen Gebieten wieder aufgefüllt wurde. Ebenso dürfte es sich mit der durch die Gegenreformation ausgelösten Wanderungsbewegung verhalten.

Erst das 19. Jahrhundert hat im Zuge der Industrialisierung die Gefahr eines merkbaren Zuzuges von v o l k s f r e m d e n, rassisch anders aufgebauten Gruppen mit sich gebracht. Doch war die Auswirkung dieser wirtschaftspolitischen Veränderungen in Wien eine beträchtlich stärkere als in dem diese Stadt umschließenden Gau Niederdonau, dem große Städte fehlen. Nur das Industriegebiet im Südosten, südlich von Wien, ist davon stärker in Mitleidenschaft gezogen worden.

Diese grobumrissenen Bewegungen, die als Zuflüsse und Abflüsse von Erbströmen gesehen werden müssen, haben als ihre endgültige Auswirkung in erster Linie die Grundbestandteile zum Aufbau der heutigen Gaubevölkerung gegeben. Die unterschiedliche Vermehrung einzelner wirtschaftlich und gesellschaftlich gekennzeichneter Gruppen innerhalb der Bevölkerung spielt in älteren Zeiten vermutlich keine besondere Rolle. Wohl mag das Abgehen von Kindern aus bestimmten Kreisen in

Klöster und ihre damit bedingte Kinderlosigkeit in manchen Abschnitten des Mittelalters und neuerdings in der Zeit der Gegenreformation eine ähnliche Wirkung gehabt haben. War es in früherer Zeit der Adel, so hat im letzten Jahrhundert das Bauerntum der katholischen Kirche ihr Opfer gebracht. W. Scheidt hat solche Vorgänge aus dem Mittelalter für oberbayrisches Gebiet eingehend untersucht. Für Niederdonau liegt noch keine Arbeit vor, die uns Einblick in die Tragweite dieses Ausfalls von biologischer Kraft gewinnen ließe.

Wie stellt sich nun das Ergebnis all dieses Geschehens in der Bevölkerung, das alle Geschichte mehr oder weniger auffällig begleitet, im rassischen Gefüge unseres Gaues dar?

Der bedeutende Anteil der nordischen Rasse ist aus der Besiedlungsgeschichte ohne weiteres erklärbar. Er beträgt nach vorsichtiger Schätzung etwa ein Drittel, wird gelegentlich auch mit der Hälfte angegeben. Was dem Nordischen an fälischer Rasse beigemischt ist, kann mitunter schwer abgetrennt werden. Rein fälische Typen trifft man selten, am häufigsten noch im Nordwesten, im Waldviertel. Der Anteil der alpinen (ostischen) Rasse ist gering; er mag etwa ein Zehntel betragen. Es kann sich dabei einerseits um sehr alten Bestand handeln, der noch aus vorindogermanischer Zeit erhalten blieb, ein größerer Teil davon ist aber sicher im Zuge der Industriebildungen aus den Sudetenländern und dem Inneren Böhmens und Mährens erst in jüngster Zeit dazugekommen. Die nichtdeutschen Zuwanderer wurden im allgemeinen schnell eingedeutscht. Heute kann man bei uns ebensowenig wie in anderen Grenzländern aus dem Familiennamen auf Volks- oder Rassenzugehörigkeit schließen. Die ostbaltische Rasse ist etwa doppelt so häufig vertreten wie die alpine. Und zwar ist gegen die Ostgrenze zu eine merkliche Steigerung dieses Rassenanteils wahrzunehmen. Auch dabei mag ein Zuzug in den letzten 150 Jahren aus den slawischen Teilen der alten österreichisch-ungarischen Monarchie die Hauptmasse geliefert haben. Mittelländische (westische) Typen sind in der Bevölkerung sehr selten. Da es Berufszweige gegeben hat, in denen häufig Italiener beschäftigt waren, die sich dann vereinzelt dauernd niederließen (Künstler, Kürschner, Scherenschleifer und Messerschmiede, Käsehändler sowie Bau- und Erdarbeiter seien genannt), ist die Erklärung für das Auftreten dieses Rassenbestandteiles gegeben. Nicht erklärbar, wie überall im alpinen Raum, ist der beträchtliche Anteil der dinarischen Rasse in der Bevölkerung. Er beträgt etwa soviel wie der nordische, also ein Drittel, und ist selten in Reinform, häufig in Vermischung mit nordischer Rasse anzutreffen. Wenn wir die immer wieder bis in die jüngste Zeit erfolgenden Zuzüge aus den Alpenländern, in alter Zeit vorwiegend aus dem bayrischen Stammesgebiet, in späterer aus den österreichischen Alpenländern, damit in Zusammenhang bringen, so wird das seine Richtigkeit haben; wir können aber derzeit noch nicht angeben, von woher die dinarische Rasse dort ihre Verbreitung gefunden hat.

Der Ostrand des Gaues südlich der Donau hat jahrhundertelang zum ungarischen Staat gehört, was sich durch ein Einsickern von Magyaren in das deutsche Siedlungsgebiet östlich der Leitha und der Magyarisierung deutscher Familien be-

merkbar machte. Damit hängen die nicht zahlreichen Anklänge an mongolische Rassenformen und wenigstens zum Teil die Anhäufung ostbaltischer Typen zusammen. Die weitgehende Entvölkerung durch die Türkenkriege hat hier sowie an einzelnen Stellen westlich von Leitha und March zur Ansiedlung von Kroaten geführt, die vor allem zur Stärkung des dinarischen Rassenanteils beigetragen hat. Zu erwähnen ist noch die stellenweise nicht unbeträchtliche Zahl von Zigeunern, die als Ausläufer der zahlreichen Balkanzigeuner anzusehen sind. Sie waren zum größten Teil seßhaft. Durch die Regelung, welche die Zigeunerfrage im Dritten Reich erhalten hat, wurde die Gefahr einer weiteren Ausbreitung nicht europäischer Rassenmerkmale von hier aus beseitigt.

Die Tschechisierungsbestrebungen der letzten Jahrzehnte am Nordsaum des Gaues, der früher zu Mähren gehörte, haben wohl eine Verstärkung des ostischen und ostbaltischen Rassenanteils mit sich gebracht, doch nirgends so, daß ein grundlegender Unterschied zur übrigen Bevölkerung des Raumes vorhanden wäre.

Der nordisch-dinarische Grundcharakter der Bevölkerung Niederdonaus steht jedenfalls fest. Aus diesen beiden Rassen (unter Einbeziehung der fälischen) und ihren Mischformen sind rund zwei Drittel der Bevölkerung gebildet. Die Zumischung alpiner (ostischer) Rasse ist im Vergleich dazu gering, wie sie auch sonst im Südosten des geschlossenen deutschen Siedlungsraumes keine beträchtliche Rolle spielt.

Was dem Gau seine besondere Bedeutung für Volk und Reich verleiht, ist die Tatsache, daß er gerade in der Zeit, als Wien die größte Stadt des Deutschen Reiches war, der Mutterboden dieser Stadt, welche die Schlüsselstellung für eine fruchtbare Verknüpfung des südosteuropäischen Raumes mit Mitteleuropa darstellt, gewesen ist. Sind Türkenkriege und Südostkolonisation ohne Wien und damit ohne Niederdonau nicht zu denken, so wird die künftige Gestaltung des Südostens diesen natürlichen Schwerpunkt deutscher Südostgeltung an seinen gebührenden Platz bringen. Damit sind aber für das Südosttor des Reiches, das ja nicht nur den Weg vom Reich nach Südosten, sondern auch von Südosten her ins Reich öffnet, eine Reihe bevölkerungspolitischer Maßnahmen erforderlich, für welche die Kenntnis der rassischen Gliederung und der Rassengeschichte von gar nicht zu überschätzender Bedeutung sind.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß vom Anthropologischen Institut der Wiener Universität zusammen mit dem Rassenpolitischen Amt des Gaues Niederdonau Vorbereitungen zu einer umfassenden rassenkundlichen Aufnahme des gesamten Gaues bereits getroffen wurden. Sie sollen die Grundlage zu einer bis ins einzelne gehenden Kenntnis der Rassenverteilung schaffen und gleichzeitig zur Aufhellung rassengeschichtlicher Fragen der jüngsten Zeit durch einen Vergleich der älteren Schichten mit der zuletzt eingewanderten beitragen. Ergänzende Untersuchungen an Schädelfunden könnten vielleicht auch einige Hinweise in der Frage nach Herkunft und Ausbreitung der Dinarier im Ostalpenraum liefern.

Rassenleib und Rassenseele[1]

Von Ludwig Eckstein

Wenige Wissenschaften sind für den Weltanschauungskampf der Gegenwart von so großer Bedeutung wie die Rassenkunde. Auf ihr ruht deshalb eine ganz besondere Verantwortung.

Die Wichtigkeit dieser Wissenschaft und die Anteilnahme an ihr beruhen nun keineswegs bloß darauf, daß man die Gattung des Menschen auf Grund der Körpermerkmale in bestimmte Rassen und merkmalbestimmte Gruppen einteilt. Bedeutsam werden diese Dinge über das naturwissenschaftlich Bemerkenswerte hinaus erst dadurch, daß die leiblichen Merkmale der Rassen zugleich ein Hinweis sind auf bestimmte seelische und charakterliche Eigenarten. So lehnen wir z. B. den jüdischen Volksangehörigen nicht deswegen ab, weil er eine bestimmte Nasen- oder Fußform usw. hat und weil er ein unstimmiges Gemisch aus verschiedenen im Körperlichen sich äußernden Rassenbestandteilen darstellt. Unsere ablehnende Haltung geht vielmehr darauf zurück, daß er uns zugleich der Inbegriff ganz bestimmter Seelen- und Charaktereigenarten ist. Die leiblichen Merkmale aber sind uns dabei ein Hinweis auf die seelischen Eigenarten. Für keine Wissenschaft ist die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele wichtiger als für die Rassenkunde. Ihr Wert und ihre weltanschauliche Bedeutung stehen und fallen zugleich mit der Lösung dieser Grundfrage. Unter den verschiedenen möglichen Antworten zum Verhältnis von Seele und Leib ist aber der Rassenkunde unserer Zeit nur eine einzige klare und eindeutige Antwort möglich. Es kann für sie nur die wurzelhafte Einheit geben. Mit jeder zweiteilenden Lösung im spätantik-christlichen Sinne schlägt sie sich selbst ins Gesicht und gibt sich selbst auf. Die vielfach gehörte Behauptung, daß beispielsweise ganz gut in einem nordischen Leib auch eine westische oder östische usw. Seele wohnen könne, stellt eine Unmöglichkeit dar. Folgerichtig weitergedacht müßte demnach auch im jüdischen Leib sehr wohl eine echt deutsche, französische, „christliche" usw. Seele wohnen können.

Ehe sich die Rassenkunde zu einem derartigen Ausgleich mit dem weltanschaulichen Dualismus herbeiläßt, müßte sie zweierlei bedenken:

1. Wir sind bislang noch gar nicht in der Lage, den Rassenleib vollkommen zu beschreiben. Was sind die paar Merkmale, die wir messend feststellen können oder die paar Farbmerkmale gegenüber der lebendigen Fülle und Feinheit des lebendigen Organismus? Wir müßten erst den menschlichen Organismus bis in alle seine gestaltlichen und geschehensmäßigen Feinheiten hinein rassisch beschreiben und deuten lernen, ehe wir das Recht zu einer derart fragwürdigen Behauptung besitzen. Wir wissen über die rassebesondere Eigenart des menschlichen Leibes bislang nur gestalt-

1) „Rassenleib und Rassenseele" ist der Titel einer Schrift des Verfassers, die im SS-Hauptamt soeben erschienen ist. Neudruck voraussichtlich bei Georg Truckenmüller.

liche „Äußerlichkeiten", die sich hauptsächlich auf das Knochensystem und dessen Form beziehen. Der lebendige Organismus besteht aber aus viel, viel mehr denn bloß aus seinem knöchernen Rahmen. Weil wir aber über den Inhalt dieses Bildrahmens noch zu wenig wissen, ist es leichtfertig und voreilig, den obigen Schluß zu ziehen und so dem Dualismus unbesehen eine entscheidende Rechtfertigung zu liefern.

2. Ehe wir etwas über Rassenleib und Rassenseele aussagen können, muß die Leib-Seele-Frage einmal grundsätzlich und auf breitester Grundlage angegangen werden. Es wäre die Aufgabe der Psychologie gewesen, hier eine klare und saubere Antwort zu liefern. Diese hat denn auch Jahrzehnte hindurch bis zur allgemeinen Ermattung über diesen Gegenstand auf gedanklicher Grundlage gestritten. Das Ergebnis war nicht befriedigend. Die Ursache liegt hauptsächlich darin, daß das Leib-Seele-Verhältnis eine Tatsachenwirklichkeit ist. Es kann nicht auf dem Wege rein begrifflicher Betrachtungen bestimmt werden, wie dies auf dem Boden der christlichen Weltanschauung durch das ganze Mittelalter hindurch versucht wurde. Tatsachenwirklichkeiten müssen einfach und schlicht erforscht werden. In dieser wirklichkeitszugewandten Erforschung sind wir inzwischen zwar einige wichtige Schritte vorangekommen, stehen aber doch noch am Anfang.[2])

Sehr alt und im übrigen recht weit verbreitet sind die zahlreichen sinnbildlichen Deutungsweisen, mit deren Hilfe man das Leib-Seele-Verhältnis immer wieder zu lösen versucht. Hervorstechende Körpermerkmale sind Sinnbild für bestimmte seelische Eigenschaften. Je nach dem Maße einfühlender Begabung ist durch diese sinnbildlichen Deutungsweisen schon sehr viel Feines und Richtiges über den seelischen Sinn der leiblichen Form ausgesagt worden. Indessen läßt sich hierbei schwerlich etwas beweisen. Es ist nur zu bekannt, wieviel willkürliche Unsinnigkeit auf diesem Weg schon zustande gebracht wurde.

Wenn wir die Schädellehre (Phrenologie) und ähnliche Versuche überspringen, so sind in der Gegenwart zwei Versuche von Bedeutung, die uns in der praktischen Lösung der Leib-Seele-Frage weiterführen:

Der eine Ansatz geht von Kretschmer und dessen bekannter Typenlehre aus. Kretschmer bringt auf statistischem Wege bestimmte leibliche und seelische Typen in ein Verhältnis der Zusammengehörigkeit. Leibliche und seelische Typen sind dabei als Ganzheit genommen. Die Zusammengehörigkeit bestimmter Leibesformen und bestimmter Charaktertypen erscheint in dem Verhältnis hoher Wahrscheinlichkeit. Es gibt Ausnahmen; ein in seiner Gesamterscheinung als pyknisch zu bezeichnender Mensch kann unter Umständen auch einmal von deutlich schizothymer Wesensart sein. Eine strenge Notwendigkeit des Zusammengehörens besteht demnach nicht. Es liegt aber im Wesen und in der inneren Begrenzung des ganzheitlich-typologischen Ansatzes, daß er eine solche nicht geben kann.

Der zweite wichtige Ansatz — von der Rassenkunde unverständlicherweise bislang kaum aufgegriffen! — ist derjenige der Ausdruckspsychologie Piderit-Lersch'scher

2) Vgl. dazu „Die Sprache der menschlichen Leibeserscheinung" von Ludwig Eckstein. Joh. Ambr. Barth, 1943.

Richtung. Der ausdruckspsychologische Ansatz macht die Zusammengehörigkeit von Leiblichem und Seelischem nicht mehr bloß statistisch wahrscheinlich, sondern auch wirklich einsichtig und damit notwendig. Allerdings haben sich Piderit und nach ihm Lersch dabei selbst eine bestimmte Schranke gesetzt, welche der Weiterentwicklung ihres Ansatzes hemmend im Wege stand. Ihre Lösung gilt nur für ein leibliches Organsystem, nämlich für dasjenige der quergestreiften Körpermuskulatur. Entsprechend wird mit ihrem Ansatz auch nur ein bestimmter Ausschnitt des Seelischen erfaßt, nämlich alles dasjenige, welches in Entsprechung zum Bewußtseelischen und zum Willkürlichseelischen erklärt werden kann. Dadurch, daß die Aufbaueigenart des Knochengefüges als seelisch bedeutungslos ausgeschlossen wird, daß die übrigen leiblichen Organsysteme — so etwa der Kreislauf, die Atmung, die Haut usw. — nicht beachtet werden, gilt die Lösung Piderits und Lersch nur für einen bestimmten Teilbezirk. Dies schmälert aber nicht deren grundsätzliche Bedeutung.

Das Ergebnis unserer bisherigen Betrachtungen ist folgendes: Jede seelenkundliche Deutung des Leibes muß von der Ganzheit der menschlichen Leibeserscheinung ausgehen, und zwar nicht bloß statistisch-äußerlich, sondern organisch-innerlich. Sie darf sich z. B. nicht begnügen mit einer vorzüglichen Beachtung des knöchernen Rahmenbaues oder mit der seelischen Deutung der Funktionen der quergestreiften Muskulatur. Sie muß an alle leiblichen Organsysteme denken und einen Weg suchen, diese seelenkundlich zu deuten.

Wie kommen wir aber von der leiblichen „Form" hin zur Seele? Diese Frage kann nun nicht mit den Mitteln des Sinnbildlichen gelöst werden. Weg und Brücke von der leiblichen Form zur Seele gehen notwendig stets über die biologische Funktion. Indem wir die Form stets zunächst auf ihren biologisch funktionalen Sinn hin untersuchen, finden wir überraschend leicht, sicher und natürlich hin zu deren seelischem Sinn. Wir werden dabei zwar nicht gleich nach starren Eigenschaften suchen dürfen. Was uns aber auf diesem Wege gelingt, ist die Aufdeckung der vielfältigen Wurzeln, mit denen das Seelische natürlich und notwendig im Leiblichen verankert ist. Der Rassenkundler wird aber erst auf diesem Wege so richtig entdecken, welche bündige organische Einheit Rassenleib und Rassenseele sind.

Seelenfarben und Rassenunterscheidung

Von Heinz Hector

Mit einer Bildtafel im Text

Rassenkundliche Betrachtung eines einzelnen oder einer Gruppe von Menschen kann verschiedene Wege gehen. Sie alle aufzuführen erübrigt sich in vorliegendem Zusammenhang, wohl aber mag folgender Hinweis zur Einleitung unseres Aufsatzes über die Seelenfarben der Rassen von Wert sein: Je weiter der Forscher bei umfassenden Untersuchungen rassischer Art über die Körpermessungen weg in die verfeinerten seelischen Bereiche vordringt, je mehr also Gleit- und Tasterzirkel vor-

übergehend als unzulängliche Hilfsmittel durch den reinen „Blick" ersetzt werden müssen, um so eigentümlicher findet man immer wieder Ansatz wie auch Ergebnis seiner Bemühungen vom Gegenstand her gefärbt. An Wunderlichem und schwer Nachprüfbarem fehlt es in den Breiten psychologischer Menschenkunde nie, im Gegenteil, sehr oft stehen nur willkürlich anmutende Auskünfte für den bereit, der genauestens festgelegte, jederzeit beweisbare Erkenntnisse von einem Sachgebiet verlangt, das es mit Seelischem, also Fließendem zu tun hat.

Das begonnene Unternehmen, die in Deutschland vorkommenden sechs großen Rassengruppen einmal hinsichtlich ihrer arteigenen Kleiderfarb- und Stoffmusterbevorzugung zu durchblicken, fügt sich von selbst in die Reihe leicht gewagter, unsicherer Betrachtungen ein. Richtiger Empfindung und Einschätzung dürfte jedoch alle einseitige Überwertung der zu beschreibenden Rassenmerkmale aus der Kleidung grundsätzlich fernliegen, ohne dabei auf die Ergänzungsmöglichkeit bei rassenkundlichen Zuordnungen verzichten zu wollen, wie sie sich hervorragend in der Seelenfarbenkunde darbietet.

Über vorgefundene Entsprechungen zwischen Trachtenfarben und Landschaft, Kleidungsstoff und Klimaeinflüssen oder Farbsinn und Anlage haben einzelne Fachrichtungen wiederholt Berichte veröffentlicht, wobei sie teilweise auf Versuche zurückgriffen. Hier soll es uns nicht daran gelegen sein, Ansätze für eine erklärende Farblehre zu bieten. Noch mehr sei davon Abstand genommen, im Anschluß an Beobachtungen, nach denen z. B. Blau eine der Nordrasse durchaus gefühlsgemäße Kleiderfarbe bildet, nun an Einbildungskraft reichen Gedankenverbindungen wie etwa: blaues Hemd = verblauende Berge = Drang in die Ferne = nordisches Wesen u. dgl. den Lauf zu lassen oder sie gar nachträglich zur Begründung des Beobachteten herbeizuholen. — Vertreter verschiedener Rassen ziehen stets unterschiedliche, aber in sich einheitliche Farbwerte in ihrer Kleidung vor. Die jeweilige Zusammenstellung gewisser Farben einschließlich ihres mehr oder weniger gezeichneten Hintergrundes gestatten — und hierin sei der Grundgedanke unserer Ausführungen ausgesprochen und bestimmt — einen unmittelbaren Rückschluß auf die rassische Zusammensetzung des betreffenden Menschen. Farben und Muster werden im Rahmen des Rassegeschmacks gewählt; wer diese Anzeichen aufmerksam an seiner Umwelt verfolgt, wird zugeben, daß es sich hier um alles andere als um Zufälligkeiten handelt. So sind auch gelegentlich Bemerkungen über „seelische Farben" oder „Neigungsfarben" im Arbeitskreis der Rassenkunde bei H. F. K. Günther[1]) und Bernhard Schulze-Naumburg[2]), anzutreffen. Da es bislang in dieser Richtung einer erweitert durchgeführten Ergänzung und Verwertung ermangelte, wollen nachfolgende Tafeln versuchen, die im Laufe längerer Jahre in den verschiedensten Gegenden Deutschlands gesammelten Erfahrungen unterzubringen.

Nun müßte es wenig kritisch erscheinen, würde man bei dem verlockenden Stoff

1) „Rassenkunde des deutschen Volkes", 1928, an verschiedenen Stellen.

2) „Wen soll man heiraten?", 1935. Tafel 9: Kurze Übersicht über die seelischen Eigenschaften der europäischen Rassen (nach Günther, Clauß und eignen Beobachtungen).

nicht rechtzeitig Grenzen und Einschränkungen hervorheben, die sich den Beobachtungen und Schlüssen auferlegen. Ohne Zweifel können sogenannte Modefarben nur als bedingtes, mit sehr viel Umsicht zu bewertendes Merkmal rassischer Empfindung aufzufassen sein. Auch gerät kein auf seelische Farben ausgehender Blick je in Verlegenheit, wenn er auf grüne Jägeranzüge oder weiße Ärzte- und Köchekittel trifft. Das Angeglichene und die Nützlichkeit derartiger und vieler anderer Kleidungsfarben liegen zu nahe, um mit dem seelisch-eigenen Geschmack, auf den es uns hier ankommt, verwechselt zu werden. Aber selbst innerhalb der vorschreibenden Mode mit ihrem Maskenwesen — auch die Volkstrachten haben für den einzelnen die Bedeutung einer Uniform und Vorschrift; ihr geschlossenes Farbbild ist aber gerade ursprünglich Ausdruck der Stammesempfindung, und noch heute sind Vergleiche zwischen Tracht und überwiegender rassischer Zusammensetzung der Bevölkerung eine lohnende Aufgabe — und außerhalb aller Zweckhaftigkeit bleibt noch ein Raum für eigene Gestaltung der Kleidung übrig, aus dem uns Unterlagen für eine seelenfarbliche Betrachtungsweise zur Genüge entgegenwachsen. Manche Menschen sind zwar bekannt dafür, daß es ihnen völlig abgeht, auch nur geringsten Geschmack zu entwickeln, und wenn weiterhin nicht zu übersehen bleibt, welch engere Auswahlmöglichkeiten den weniger bemittelten Bevölkerungsschichten in Kleidungsfragen gegeben sind, so bewahren solche Bedenken vor übereilten Folgerungen; sie ändern jedoch nichts an unserer Blickweise.

Für den gegenteiligen Sachverhalt, nämlich für die Tatsache seelisch bedingter echter Ablehnung oder Bevorzugung von Farben und Mustern sprechen mannigfaltige einleuchtende Beispiele. Wer von den Männern hätte nicht einmal einen Schlips geschenkt bekommen, vielleicht sogar einen unauffälligen braunroten Binder, eine gutgemeinte Gabe, den zu tragen er sich sträubte, weil er ihn in Verbindung mit sich als etwas Fremdes oder auch Lächerliches empfand? Das Vorkommen solcher ausgesprochenen Farbabneigungen ist nicht zu bestreiten. Nicht notwendigerweise muß die Ablehnung unfriedlich oder gereizt vor sich gehen; man vermeidet es im allgemeinen nur, Farben und Muster an sich zu dulden, die gefühlsmäßig nicht ansprechen. Andererseits scheint es geradezu in die natürliche, beschwingte Stimmung des Tages einzufließen, wenn man sich in „seinen" Farben und Mustern zu bewegen vermag, ein Genuß, der unter Umständen das persönliche Selbstgefühl nicht unmerklich heben kann. Besonders reichhaltige und einprägsame Auswirkungen in dieser Beziehung werden allenthalben von weiblicher Seite zur Schau gestellt, in deren Natur ja schon die gesteigerte Bereitschaft vorgebildet ist, Dinge mit begleitender Außenbedeutung nicht nur zu bemerken und zu pflegen, sondern sich zudem von ihnen abhängig zu machen. Gerade dort liegt es oftmals auf der Hand, die Verwendung eines Musters oder eines Farbtons von Haar- und Hautfarbe, Gesichtsschnitt oder von der körperlichen Beschaffenheit abhängig gewählt zu sehen. Erklärungen in solchem Sinne bieten sich vordringlich an; wiederum kann nur die Unbestechlichkeit des Beobachters sachgemäß zwischen formaler Abhängigkeit von außen und tatsächlicher innerer Entsprechung unterscheiden.

Da kaum ein Mensch rassisch völlig rein ist, findet man die Farben und Muster kaum genau in der Anordnung wieder, wie sie die folgende Übersicht I und II aufweisen. Entweder zeigen die Muster die eine, die Farben dagegen die andere Rassenseite des Menschen, ein Fall, der besonders dann recht oft bemerkt wird, wenn beide Rassenanteile annähernd gleich stark sind; oder aber der Mensch trägt an verschiedenen Tagen die Farbe mit zugehörigem Muster zweier Stile.

Die nachfolgend gesammelten Angaben fordern gleichzeitig dazu auf, die genannten Farb- und Musterwerte im Alltag und auf Reisen zu prüfen, vielleicht auch zu beachten, inwieweit über die Kleidung hinaus bei Teppichen, Bildern, Kissen und Tapeten eine ähnliche oder gleiche Entsprechung zur Rassenseele vorliegt. Wer sich in verschiedenen Gegenden Deutschlands die Schaufenster von Kleiderläden beschaut, wird selbst hier, was Farben und Muster angeht, auf landschaftlich und rassenmäßig bedingte Unterschiede stoßen.

Übersicht I. Rasse und Kleiderfarbe

Nordisch: Blau in verschiedenen Stärkegraden (dabei kein Ultramarin), besonders Hellblau. Hell- und Dunkelgrau. Hellgrün. Lichtrot. Weiß.
Wirkung des Farbbildes: Lichte, aber trotzdem gehaltene Farbtöne. Große Einheitlichkeit und Geschlossenheit, die immer wieder „bezeichnend" wirkt. Einfachheit und Schlichtheit in geschmackvollen, Langweiligkeit, Mangel an Abwechslung, „Grau in Grau" dagegen in weniger gepflegten Formen.

Fälisch: Alle Blauunterschiede; Dunkel- und Schwarzblau bevorzugt. Hellgrau. Blaugrau. Hellgrün. Sandbraun. Elfenbeingelb. Hin und wieder Rot.
Wirkung des Farbbildes: Kräftige, als auch matt-blasse Farben. Wuchtig und prächtig zu besonderen Anlässen, im übrigen mehr schwer, ernst (Dunkelblau) oder nichtssagend.

Ostisch: Braun, auch Dunkelbraun. Rosa. Trübes Gelb. Weinrot. Violettblau. Glänzendes Schwarz.
Wirkung des Farbbildes: Warme Farben bei bunter Zusammenstellung. Manchmal anmutig, niedlich und „nett". Die große farbliche Uneinheitlichkeit der ostischen Rasse wird besonders von Vertretern der nordischen oder dinarischen Rasse vielfach als „stillos" empfunden.

Westisch: Grellrot und Gelb. Gelbbraun (Kamelhaargelb). Orange. Rotviolett. Sehr viel mattes sowie glänzendes Schwarz. Gelegentlich Weiß.
Wirkung des Farbbildes: Äußerst lebhaft und gegensätzlich. Oft malerisch oder „pikant" (Vorkommen von Pastellfarbtönen). Nicht selten Übertreibungen oder Künstlichkeiten, dabei nie langweilig.

Dinarisch: Dunkelgrün, Chromoxydgrün, auch „bissiges Grün" genannt. Braunrot. Braun. Gelbbraun. Schwarz. Hellblau, eher Lilablau. Hin und wieder Rot in dunkler Schattierung.

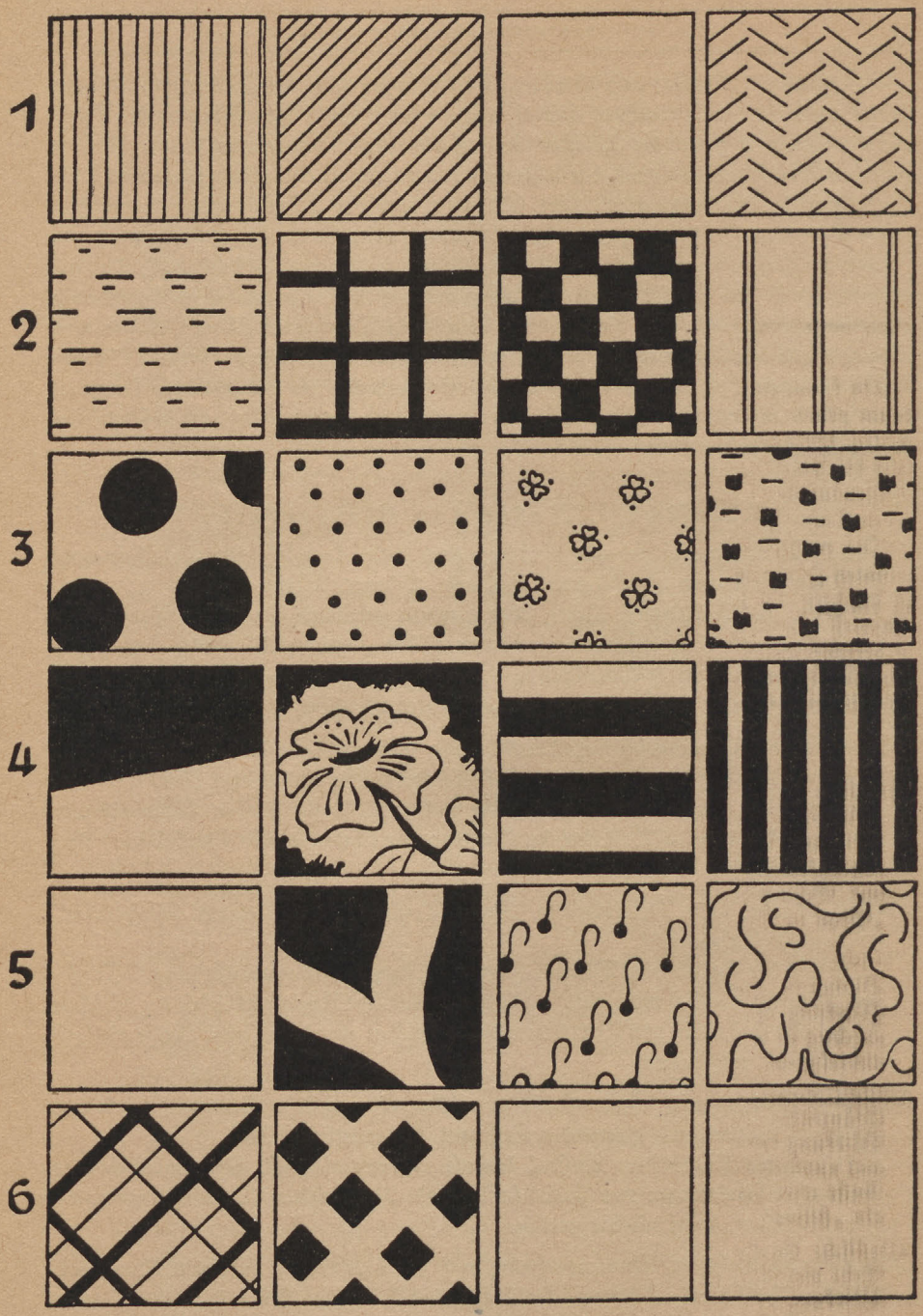

1 Nordisch 2 Fälisch 3 Ostisch 4 Westisch 5 Dinarisch 6 Ostbaltisch

Wirkung des Farbbildes: Kräftig, bisweilen saftig. Ländliche Wirkung häufig. Gegensätze, die „sich beißen" (Chromoxydgrün neben Dunkelrot). Ebenfalls malerische Farben. Große Einheitlichkeit des rassischen Farbbildes.

Ostbaltisch: Helles Seegrün. Gelbliche und bräunliche Tönungen. Weinrot. Schwarz-Weiß in zusammenhängenden Mustern.
Wirkung des Farbbildes: Fade, ausdrucksblasse Farben. Manchmal dezente Schattierungen bei kunstgewerblich anmutender Sorgfalt.

Wirkung und Eindruck von Farben oder Farbzusammenstellungen hängen zumeist wesentlich von der Art und Weise der gemusterten Flächenaufteilung ab. Auch dort werden Beziehungen zu den Rassen deutlich:

Übersicht II. Rasse und Kleidermuster

Nordisch: Häufig gerade, nebeneinanderherlaufende Linien (Parallelismus). Senkrechte Streifen in allen Abständen und Stärken, besonders enge Streifen. Schrägstreifen. Fischgrätenmuster. Daneben reine Farbflächen ohne Zeichnung.
Wirkung des Musterbildes: Streng und abstrakt.

Fälisch: Regelmäßig durchwobene Flächen. Größere Quadrate. Kleines Schachbrettmuster. Dünne Streifen in sehr weiten Abständen. Gelegentlich ungemusterte Flächen.
Wirkung des Musterbildes: Architektonisch und unflüssig.

Ostisch: Große und kleine Punkte. Blümchenmuster. „Pfeffer- und Salz-Muster." Vermeidung reiner Flächen.
Wirkung des Musterbildes: Reizend, gediegen oder „kirmeshaft".

Westisch: Ungemusterte, farblich gegensätzliche Flächen. Größere Blumenbilder, oft ineinanderverschlungen. Daneben Streifenmuster, sowohl senkrecht als auch waagerecht verlaufend.
Wirkung des Musterbildes: Auffällig, „interessant".

Dinarisch: Vorwiegend einfache, sich gegenseitig abgrenzende, ungemusterte Farbflächen von großem Ausmaß. Hin und wieder eine Art Fadenmuster oder stilisierte Bilder in länglicher Form.
Wirkung des Musterbildes: In musterlosen Stoffen kahl, was durch die Farbzusammenstellung merklich aufgewogen wird. Im übrigen eigentümlich und rätselhaft.

Ostbaltisch: Schräge, sich kreuzende Linien. Auf Eck stehende Würfel. Sehr viele ungemusterte bzw. nur angedeutet gezeichnete Flächen.
Wirkung des Musterbildes. Gitterhaft und eckig.

Die Bildtafel zur Übersicht II soll die Musterformen veranschaulichen, soweit das ohne farblichen Hintergrund möglich ist. Setzt man für jede Rassengruppe etwa 4—7 Neigungsfarben neben 4 Grundmustern an und bedenkt noch einmal, daß

die meisten Menschen eine Rassenmischung darstellen, so vervielfältigen sich damit die Erscheinungsformen, die sich ergeben können, fast bis ins Unübersehbare. In Zweifelsfällen weist erst ein Blick auf die übrigen Merkmale, wie Körpergröße, Kopfform, Haltung usf. in die anfänglich unklare rassische Richtung.

Die innerhalb aller europäischen Rassen anzutreffende Rothaarigkeit (Rutilismus) zeigt — von schwach ausgeprägten Formen einmal abgesehen —, seelenfarblich betrachtet, eine erstaunliche Geschlossenheit. Ihre eingehende Beschreibung brauchte größeren Raum als den hier gebotenen, doch sei kurz auf die wesentlichen Farbmerkmale hingewiesen. Bezeichnenderweise taucht hier jedesmal das Farbenpaar Blaugrün-Kaffeebraun auf; sodann werden Hellblau und Weiß gern getragen, gewöhnlich innerhalb eines kleinen Würfelmusters. (Man beachte Oberhemden bei rothaarigen Männern und Jungen!) Ausgesprochen ungemustertes Dunkelgrün und Dunkelblau tritt daneben ebenfalls auf, und zwar an Kleidern, Schürzen, Wintermänteln und Halsbinden immer wieder eindrucksvoll.

Je verästelter und reiner das Stilgefühl eines Menschen ausgebildet ist, um so mehr gewinnen Farbtöne und Musterschmuck an der eigenen wie an der fremden Kleidung die Nebenbedeutung eines Klanges, eines Geruches, jedenfalls aber einer Gesamtstimmung. Die Wertbegriffe Schönheit und Stilfülle oder Scheußlichkeit und Lächerlichkeit sind gewiß nur rückbezüglich auf die jeweilige Rassengrundlage verständlich; was den einen entzückt, befriedigt den andern deshalb noch lange nicht. Jedoch kommt den erwähnten Begriffen im menschlichen Zusammenleben und -arbeiten eine erhebliche, wesenswichtige Bedeutung zu. Die von der Stilform eines Menschen ausgehende, arteigene Ausstrahlung wirkt sich günstigenfalls wohltuend, beruhigend, selbstverständlich oder begeisternd, beglückend und erfrischend aus. Dann verleiht sie der seelischen Einfühlung letzte Tiefe und Bewährung; selbst Feinde aus äußerlichen Gründen nehmen unbemerkt einen Grad gegenseitiger Rücksicht und Achtung an. Stehen sich dagegen zwei rassenstilistisch fremde Empfindungsbereiche gegenüber, wie es beispielsweise bei der fälischen und westischen Rasse denkbar ist, so vermag die bestehende Gleichgültigkeit, das Sich-nicht-angezogen-Fühlen zu endgültiger Verachtung oder zunehmendem Haß anzuwachsen. Die Dinge gelten für das Leben des einzelnen, also bei Freundschaft, Ehe und beruflicher Zusammenarbeit wie für das große Leben der Völker.

Wenn wir versuchen, den rassischen Gruppen ihre artgemäßen Eigentümlichkeiten in bezug auf Kleiderfarbe und Stoffmuster zuzuordnen, so geschieht es, weil wir in diesen Anzeichen eine kleine, aber wichtige Äußerung zu erblicken glauben, die von dem herrührt, was das Eigentliche und Wesentliche einer Rassenform ausmacht. Dieser innere Kern ist etwas Lebendiges; die von ihm ausgehenden Anreden an die Außenwelt vollziehen sich aus Stilgesetzen heraus; eine Seite seiner annähernden Erfassung ist somit an den Weg der Nachfühlung und des Mitschwingens gebunden. Farben und Muster liefern dabei der rassenkundlichen Betrachtung eine aussichtsreiche Gelegenheit, die für wissenschaftliche Ausrichtung gleichbedeutend ist mit Aufgabe.

Ausdruck des Rassenseelischen in der Kunst

Von Hans Burkhardt

Mit 4 Abbildungen auf 2 Tafeln

Paul Schultze-Naumburg hat an treffenden Beispielen gezeigt, daß beim künstlerischen Schaffen die unbewußte Neigung jedes Künstlers, seinen eigenen Typus darzustellen, sich meist mit erstaunlicher Gewalt geltend macht. Unverkennbar fließen in die Gestalten, die der bildende Künstler und Maler entwirft, wesentliche Züge seiner eigenen leiblichen Beschaffenheit ein. Vertieft man Beobachtungen dieser Art, so wird man entdecken, daß in diesen leiblichen Zügen ein bestimmter *seelischer* Gehalt zur Darstellung drängt, ja daß in jeder Kunst, auch da, wo die menschliche Gestalt nicht dargestellt wird, bestimmte Linien des künstlerischen Schaffens etwas wiedergeben von dem tiefsten Eigenwesen des Künstlers selbst. Seine Schöpfungen sind seine Kinder, sie kommen nicht aus einem Reiche des Unwirklichen, sondern sind tatsächliche Abbilder seines Wesens und seiner Rasse. Es öffnen sich hier Wege zu einem vertieften Verständnis der *Einheit von Leib und Seele*. Wie ein Mensch den Pinsel führt, wie er schreibt und die Sätze zusammenfügt, wie beim musikalischen Erlebnis die Töne — die unmittelbaren wie die vorgestellten Töne — in seinem Körper, in seiner Atmung, in seinem Blutumlaufe schwingen: All dies ist nichts anderes als eine Ausstrahlung seiner eigensten körperlich-seelischen Beschaffenheit, sofern er in diesen Künsten über die niedrigste Stufe der Nachahmung hinausgekommen ist und sich das Malen, das Schreiben, das Musikerleben im wörtlichen Sinne einverleibt und damit erst einverseelt hat.

Selbstverständlich hat jeder Künstler mehrfache Möglichkeiten, so wie man sagen kann, daß in jedem Menschen genügend Stoff vorhanden ist, um daraus wenigstens dem Entwurf nach mehrere verschiedene Charaktere zu bilden. Der Künstler kann den Reichtum seiner Anlagen auf mehrere Rollen verteilen, die er gegeneinander auszuspielen vermag. Aber stets muß er zurückgreifen auf Stoffe, die er in der eigenen Seele findet. Je eindeutiger hier nun die Beziehungen eines Künstlers zu einer bestimmten Rasse sind, um so eindeutiger verleiht er dem Wesen einer bestimmten Rasse Ausdruck. Siegfried Günther[1]) gibt eine Schilderung Max Regers in seinem Auftreten als Dirigent: Der weitgehend osteuropide (ostbaltische), formlos fließende und dann wieder maßlos aufbrechende Zug seiner Musik habe in der Art seines Bewegtseins ein vollkommenes Abbild gefunden.

Die beigefügten Bilder sollen Zeugnisse sein für die Einheit derselben leiblichen und seelischen Züge beim Künstler selbst wie bei dem von ihm geschaffenen Bilde. Wir sehen die sehr stark osteuropid (ostbaltisch) geprägten Züge der Käthe Kollwitz und sehen den gleichen Rassetyp bei einer Gruppe von ihr dargestellter Menschen. Diese

1) Siegfr. Günther: Das Leib-Seele-Problem in der rassenkundlichen Musikforschung. Zft. Rassenkde. 13, 1942, S. 41.

Menschen sind unverkennbar Menschen ihrer Art, nur mit anderer Wertigkeit, in anderen Rollen und im Banne einer bestimmten seelischen Einstellung. Es sind *seelisch herabgedrückte* Menschen, die Frau mehr in Richtung auf eine dumpfe Gemütslage, der jüngere Mann mit einem Zug zum Frechen und Gemeinen. Daß ein Künstler das Recht hat, einen solchen Zug darzustellen, steht außer Frage. Mit so wenig Strichen so durchaus wahres seelisches Leben darzustellen, ist sogar höchste Kunst. Aber die Neigung, ja geradezu die hingebende Leidenschaft, sich in herabdrückende seelische Lagen hineinzufühlen und ihnen einen gesteigerten Ausdruck zu verleihen, diese Neigung gehört in den Bereich des Seelenlebens einer bestimmten Rasse, nämlich der ostenropiden. Wenn man gegen den künstlerischen Gehalt des Kollwitzbildes etwas sagen will, so kann man ihm, um ein abgestandenes Fremdwort zu gebrauchen, die soziale Tendenz, den offenbar gewollten Ton von Anklage zum Vorwurf machen. Aber dieser Ton von Anklage ist nur Teilerscheinung einer viel tieferliegenden seelischen Einstellung, die für das ostenropide Seelenleben kennzeichnend ist. Neid und Anklage fließen hier zusammen mit einer tiefwurzelnden Neigung zur Selbstanklage und Selbsterniedrigung. Die Anklage richtet sich gegen den Menschen als solchen. Der ostenropide Mensch ist jederzeit bereit, alles zu verneinen, was an gestaltenden und erhebenden Kräften im Menschen ist, alles das, was man mit dem Begriff des humanistischen Gedankens[2]) umschreiben kann. Das Selbstgefühl des nordischen Menschen ist ihm etwas Fremdes, wo es ihm entgegentritt, versucht er es zu sprengen zugunsten einer Hingabe an das Grenzen- und Gestaltlose.

Vorwiegend ostenropide Züge im Körperlichen wie im Seelischen treten uns auch entgegen in den Gestalten Heinrich Zilles. Dem Künstler selbst ist wohl ein Einschlag von fälischer Prägung neben den vorherrschenden ostenropiden Zügen zuzusprechen. Vielleicht hängt damit seine dem ostenropiden Seelenleben an sich ziemlich fremde Humorfähigkeit zusammen. Zum Humor gehört eine innere Spannweite, eine Fähigkeit, gleichzeitig Mitfühlender und eindrucksfroher Beobachter zu sein. Nordisches Empfinden wird sich freilich dem Zilleschen Humor gegenüber doch nicht recht wohl fühlen. Auf einen Beschauer nordischen Wesens muß eine Darstellung wie die des Kleinrentners irgendwie befremdend und peinlich, weil gegen das Schamgefühl gehend, wirken. Er würde niemals selbst auf den Gedanken kommen, einen gleichzeitig äußerlich *und* innerlich so erniedrigten Menschen darzustellen. Auch in dem Bild von Zille kommt die ostenropide Neigung zum Ausdruck, dem Demütigenden und Herabdrückenden Sprache zu verleihen.

Wenn wir versuchen, aus künstlerischen Darstellungen rassenwesentliche Züge herauszulesen und mit Hilfe der beigefügten Bilder mit besonderer Deutlichkeit solche Züge, die dem nordischen Seelenleben fremd sind, glauben herausstellen zu können, so darf dies keineswegs als Werturteil über den Rang künstlerischer Leistungen aufgefaßt werden. Die Rassenseelenkunde als Wissenschaft ist nicht dazu berufen Kunstrichter zu sein. Das große und echte künstlerische Ausdrucksvermögen einer Käthe

2) Vgl. Hans F. K. Günther über: Humanitas in: Führeradel durch Sippenpflege. 3. Aufl., München, Lehmann 1941.

Kollwitz etwa soll hier mit keinem Wort in Frage gestellt werden. Ein Urteil über die rasseseelisch bedingten Besonderheiten eines Werkes ist kein Urteil über dessen künstlerische Rangstufe. Es können ferner vom Gesichtspunkt der rassenpsychologischen Forschung aus Zeugnisse der Kunst aus ganz verschiedenen Gebieten des Schaffens miteinander verglichen werden. Wir stellen den in den Bildern gezeigten Zeugnissen von stark osteuropider Wesensrichtung gegenüber eine Äußerung des rein nordrassischen Dichters Gustav Frenssen, um den Gegensatz zweier verschiedener Rasseprägungen deutlich zu machen. Frenssen spricht in seinem Lebensbericht von der eigenen Beschaffenheit wie von der seiner Eltern, die in ihm trotz Einfachheit, ja Kärglichkeit der Verhältnisse niemals habe den Gedanken aufkommen lassen, sich oder die Eltern für körperlich oder seelisch untergeordnete Menschen anzusehen, und kann mit Recht hinzufügen: „Da denn also weder körperlich noch geistig irgend etwas von einem ‚Proleten' in mir war, erscheinen denn in meinen Erzählungen keine proletarischen oder auch nur kleinbürgerlichen Figuren. Selbst da, wo sie bitter arm und in Not sind, ja wo sie sich sogar dem Bösen verschrieben haben, sind sie fast stolze Leute."

Stolz und Schamgefühl des nordischen Menschen kommen besonders auch zum Ausdruck in den Werken des körperlich wie seelisch ausgeprägt nordischen Dichters Hamsun. Frenssen sagt von sich, er habe von früh an dazu geneigt, sich als verkleidetes Königskind zu fühlen. Fast dasselbe sagt Landquist in einer Würdigung Hamsuns über die Gestalten des norwegischen Dichters. Wie es in der Seele des nordischen Menschen aussieht, wenn er auf die tiefste Stufe äußerer Erniedrigung herabgedrückt ist, dafür ist Hamsuns Erzählung „Hunger" ein ergreifendes Zeugnis. Dieser elende hungernde Mensch kommt nicht von ferne auf den Gedanken, sich mit dem Elend gemein zu machen und mit Gefühlen der Anklage zu antworten. Er geht seinen Weg als einzelner, unberührt von Massenregungen. Das einzige, was in ihm übermächtig stark wird, ist das Schamgefühl. Hier liegen tiefgreifende seelische Verschiedenheiten zwischen dem nordischen und osteuropiden Wesen. Dem nordischen Menschen steht unverlierbar ein inneres Bild des hinaufgehobenen, stolzen und edlen Menschen vor Augen, und alle seine Kräfte gehen auf Verfestigung des Selbstgefühls, während das osteuropide Seelenleben auf Auflösung des Selbstgefühls hindrängt.

Ernst Rüdin

Von Hermann Ernst Grobig

Einer der eifrigsten Vorkämpfer für die Reinheit der Rasse und für die Erbgesundheit unseres Volkes, Prof. Ernst Rüdin, beging am 19. April 1944 seinen 70. Geburtstag. Aus einer gründlichen Kenntnis von Ländern und Menschen wuchs aus der inneren Verpflichtung zum Helfenmüssen der Erbforscher Rüdin und sein Werk heraus.

Dem Studium der Medizin folgte ernstes Eindringen in die psychiatrischen und kriminalbiologischen Fragenbereiche. Diese Tätigkeit, die Rüdin immer nur Mittel

zum Zweck sein konnte, verstärkten in ihm mehr und mehr den unbeugsamen Willen, die Erforschung und Bekämpfung der Ursachen der geistigen Abnormitäten zu einem Erfolg zu führen.

Rüdin war der Erste, der durch Wort und Schrift auf die Bedeutung der Mendelschen Erbregeln für die Psychiatrie hinwies. Bei der ausschlaggebenden Bedeutung der psychiatrischen Erbkrankheiten für das Problem der Erbkrankheiten in unserm Volkskörper überhaupt setzte Rüdin sich bereits um die Jahrhundertwende, oft unter langzeitigen persönlichen Opfern, für die Werbung für den rassenhygienischen Gedanken ein.

Die schöpferische Kraft und Vielzahl seiner Anregungen zum Wohle der Volksgesundheit sind wohl kaum zu überbieten. Seine „Empirische Erbprognose", das ist die Wahrscheinlichkeitsberechnung des Auftretens erblicher Geisteskrankheiten unter den Nachkommen möglichst aller Arten von Geisteskranken, wirkte bahnbrechend für die gesamte Erbforschung. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses sieht Rüdin als Mitschöpfer.

Als Führer vieler deutscher Abordnungen hatte er Gelegenheit, seine Ideen und die Kunde von deutschem Forschergeist auch ins Ausland zu tragen. Die volle Entfaltung seiner Kräfte gab ihm der nationalsozialistische Staat.

Den Untersuchungen an Erbkranken und deren Sippen und den Vergleichsuntersuchungen in der Durchschnittsbevölkerung wurden auf breiter Basis die Auslese- und Begabtenuntersuchung hinzugefügt. Der Ausmerze wurde die Auslese, den negativen rassenhygienischen immer mehr die positiven aufbauenden Maßnahmen entgegengestellt.

So ist das Lebenswerk dieses vielseitigen und unermüdlichen Forschers, der seit 1938 als Psychiater auch den Lehrstuhl für Rassenhygiene an der Universität München innehat, auf das engste mit unserm nationalsozialistischem Gedankengut verknüpft.

Mitarbeiterschaft, Vorsitz oder Mitgliedschaft in den führenden deutschen rassenhygienischen Zeitschriften und Organisationen zeugen von Rüdins nimmermüder Tatkraft.

Die Erbmedaille für Neurologie und Psychiatrie und die goldene Gedenkmünze der medizinisch naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Jena sind ein Teil der Zeichen äußerer Anerkennung. Der Führer ehrte den verdienstvollen Förderer der Erbgesundheit unseres Volkes bereits zu seinem 65. Geburtstag durch die Verleihung der Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft. Zu seinem 70. Geburtstage wurde „Dem Bahnbrecher der menschlichen Erbpflege" vom Führer der Adlerschild des Deutschen Reiches verliehen. Außer anderen hohen Ehrungen wurde Rüdin an diesem Tage auch die Ernennung zum Ehrenbürger der Friedrich-Schiller-Universität zu Jena zuteil.

Möge der Vertiefung und Ausbreitung des Gedankengutes dieses unermüdlichen Künders unserer rassenhygienischen Verpflichtungen noch viele Jahre Gesundheit und schöpferische Kraft zur Seite stehen!

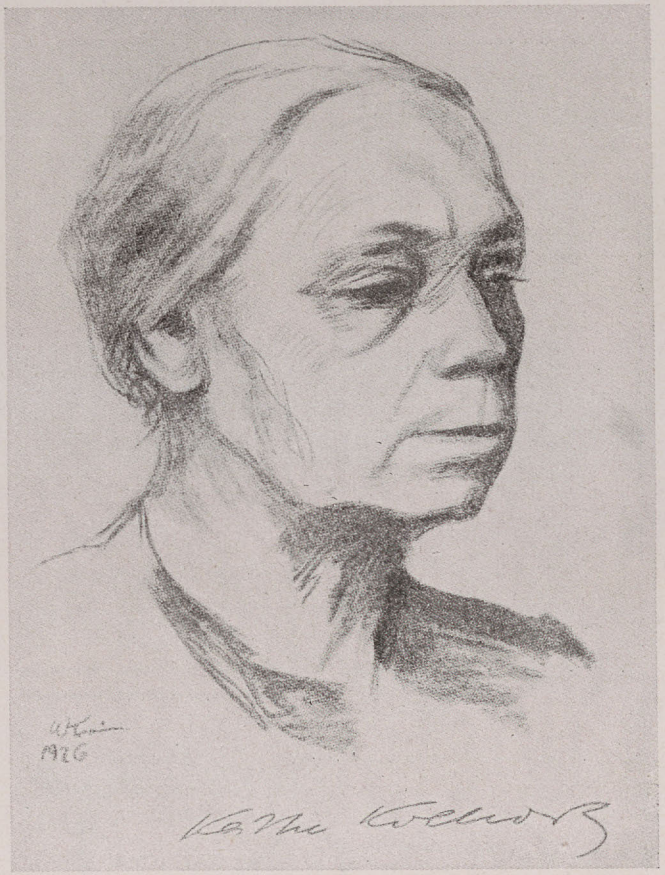

Willibald Krain: Käthe Kollwitz

Käthe Kollwitz: Demonstrationszuschauer

Heinrich Zille: Der Kleinrentner

Willibald Krain: Heinrich Zille

(Sämtlich aus „Kunst und Leben", Verlag Fritz Heyder, Berlin)

Neue Bücher

Der nordische Gedanke

Von Richard v. Hoff

Die politische Geschichte der Völker ist immer ein Stück Selbstbehauptung und führt, wenn auch oftmals auf weiten Umwegen, schließlich zur Selbstbesinnung oder zum Untergang. Wie sie sich als tiefinneres Erleben im deutschen Liede widerspiegelt, zeigt das in einer erfreulich hohen Gesamtauflage erschienene Buch von Fritz Koberg, „Lieder und Taten, Deutsche Volksgeschichte im deutschen Volkslied“[1]), das die volkstümlichen Lieder unserer Vergangenheit in den Zusammenhang der geschichtlichen Ereignisse hineinstellt, aus dem sie erwachsen sind, und vom Hildebrandslied bis zu den Liedern unserer Zeit eine bunte Fülle vor uns ausbreitet, die neben lieben alten Bekannten auch manches Vergessene wieder ans Licht zieht. Ein besonderer Abschnitt ist der „deutschen sozialen Geschichte im deutschen Lied“ gewidmet. Das am Schluß angefügte reichhaltige Verzeichnis des einschlägigen Schrifttums ist dankbar zu begrüßen. — Unter dem politischen Gesichtspunkt gewinnen auch die Veröffentlichungen der Forschungsstelle Volk und Raum (Den Haag) Bedeutung, deren erste beiden Hefte „Deutsche Wissenschaftler und Forscher im niederländischen Raum seit 1600“[2]) Wolfgang Ispert und Karl Scholta herausgegeben haben. Sie zeigen an eindrucksvollen, durch kurze lebensgeschichtliche Angaben belegten Beispielen, daß der Wanderungsaustausch zwischen dem Reich und den Niederlanden nicht einseitig nur uns — bei der Entwässerung unserer Marschen und der Eindeutschung des Ostens — zugute gekommen ist, sondern auch, daß zahlreiche deutsche Wissenschaftler in den Niederlanden eine zweite Heimat gefunden haben. Die auch für die Familienforschung wertvollen Hefte sind mit vielen ganzseitigen Bildnissen der angeführten Gelehrten geschmückt. — Näher an die Gegenwart heran bringt uns die ausgezeichnete Untersuchung eines jungen im Felde gefallenen Gelehrten, Hans-Joachim Tilse, über „Die Wurzeln des Deutschenhasses in Frankreich“.[3]) Der Verfasser geht in einleitenden Betrachtungen von dem Gedankengut des französischen Umsturzes von 1789 aus und wendet sich alsbald der französischen Kriegspropaganda im ersten Weltkriege zu, die in besonderen Formen einmal auf die Masse und sodann auf die Gebildeten ausgerichtet war und der germanischen die Kultur der romanischen Völker gegenüberstellte. Trotz der freisinnigen Gesamtrichtung dieser Front gesellte sich aus der gleichen deutschfeindlichen Grundhaltung heraus die katholische Rechte hinzu, und die Bewegung fand ihre Krönung in einem vierbändigen Werke des Sozialisten Charles Andler, der unsere Vorkämpfer des Rassegedankens wie Woltmann und Chamberlain herunterriß und vor der „blonden Bestie“ in jedem Deutschen warnte. Diese Lage machte sich die französische Judenschaft zunutze und verschärfte mit Hilfe der Freimaurerei den Gegensatz noch mehr. Der dritte Teil der Abhandlung spürt den rassenseelischen Ursachen dieser Entwicklung nach und legt dar, wie sich die Verkennung deutschen Wesens auf allen Kulturgebieten ausgewirkt hat. Die Schlußbetrachtung deutet an, daß der kritisch gewordene Franzose, der die Menschen und Verhältnisse unseres Vaterlandes inzwischen mit eigenen Augen gesehen hat, zu erkennen beginnt, wie er zu seinem eigenen Nachteil verhetzt worden ist. Welche Geistesrichtung in Frankreich den Sieg davontragen wird, muß die Zukunft lehren. — „Der Jude zwischen den Fronten der Rassen, der Völker, der Kulturen“ betitelt sich eine Schrift von Hermann Erich Seifert[4]), die das unheilvolle Wirken der Juden im Laufe der Ge-

1) Noebe & Co., Prag, Berlin, Leipzig, o. J. 452 S. Geb. 8,70 *RM*.

2) Verlag „Der Meilenstein“, Soest, Holland. Kart. je 1,50 *RM*.

3) Stuttgart, W. Kohlhammer 1941. 106 S. Kart. 3 *RM*.

schichte zum Gegenstand hat. Die Arbeit geht vom Rassegefühl der Juden aus, das sich seiner rassischen Eigenart bewußt ist, aber zugleich die seiner Gastvölker zu zersetzen versucht, wie das dritte Hauptstück an zahlreichen geschichtlichen Beispielen nachweist. Als einzig mögliche Lösung ergibt sich die Aussiedlung der Juden in ein Gebiet, das sie von allen anderen Völkern absondert. Eine abschließende Betrachtung der empfehlenswerten Kampfschrift beschäftigt sich mit der rassenpolitischen Aufgabe in Afrika. — Bereits in 15. Auflage erscheint „Der jüdische Ritualmord" von Gerhard Utikal.[5]) Das Buch bringt zum Nachweis der von den Juden zu allen Zeiten abgeleugneten Ritualmorde eine vom Altertum bis zur Gegenwart reichende Kette von geschichtlichen Belegen und behandelt in einem besonderen Abschnitt die jüdischen Massenmorde von der Vernichtung der Erstgeburt in Ägypten an bis zu den Greueltaten unserer Tage; ein weiterer untersucht Sinn und Zweck der Ritualmorde. Als Anhang ist ein ausführliches Quellenverzeichnis beigegeben.

„Im engsten Ringe, Weg in die Weihnachtszeit"[6]) nennt sich ein im Auftrage des Hauptkulturamtes in der Reichspropagandaleitung der NSDAP. und des Hauptamtes für Volkswohlfahrt von Hertha Ohling herausgegebene Sammlung von Liedern, Gedichten, Märchen, Erzählungen und Anregungen zur Gestaltung der Weihnachtsfeier aus der Fülle deutscher Überlieferung heraus. Den Liedern sind Noten für Singstimme nebst Begleitung beigegeben. Die Reichhaltigkeit des in Wort und Bild Gebotenen ist erstaunlich und bietet Stoff für jahrelange Ergänzung und Abwechselung der Feiern. — Als „Beiträge zur Sinnbildforschung" gibt Karl Theodor Weigel[7]) eine Anzahl Aufsätze heraus, die bisher in Zeitschriften zerstreut vorlagen. Die Vielseitigkeit der Sammlung möge eine Auswahl ihrer Überschriften andeuten: Gedanken zur Volkskunst, Sinnbilder als germanisches Erbgut, Sinnbild und Glaube, Gibt es Runen und Sinnbilder im Fachwerk?, Der „Wilde Mann" im Holzbau, Der Hirsch, Brauchtum und Sinnbild, Sinnbild ewigen Kreislaufes. Das Buch gibt nicht nur einen erwünschten Einblick in den umfangreichen Stoff, sondern liefert zugleich einen Beitrag zur Geschichte der Sinnbildforschung und ihres Schrifttums. — Dankbar zu begrüßen ist auch das in den von Herbert Grabert herausgegebenen Forschungen zur deutschen Weltanschauungskunde und Glaubensgeschichte erschienene Heft „Volksbrauch und Weltanschauung" von Hans Strobel[8]), das zunächst das Wesen des Volksbrauches bestimmt und sodann zeigt, wie die Kirche ihn im Laufe der Jahrhunderte entweder bekämpfte oder aber für ihre eigenen Zwecke dienstbar zu machen suchte, so daß es heute dem Forscher nicht immer ganz leicht fällt, seine ursprünglichen Formen und ihren Sinn zu erkennen. Den Beschluß der fesselnd geschriebenen Arbeit bildet eine Auseinandersetzung mit den kirchlichen Volkstumspflegern beider Bekenntnisse. — Zur Volkstumspflege müssen wir heute, wo die Besinnung auf unsere angestammte Eigenart sich längst auch in der Wahl der Vornamen bemerkbar macht, auch die Benennung unserer Kinder mit Namen deutscher Herkunft rechnen. Hier wollen zwei kleine Hefte den suchenden Eltern behilflich sein; zunächst die „Auswahl gebräuchlicher Vornamen" von Standesamtsdirektor a. D. Wlochatz[9]), und sodann „Wie heißt du?" 500 Vornamen und ihre Bedeutung, zusammengestellt von Hermine Lettau.[10]) Beide berücksichtigen und erklären auch die Vornamen fremder Herkunft, da ihre Unterscheidung von den einheimischen dem Laien häufig genug unklar ist, und befürworten ausdrücklich die Wahl der deutschen Namen für

4) Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., Berlin 1943. 183 S. Kart. 1,50 *RM.*

5) Verlag H. W. Pötsch, Berlin-Lichterfelde (1941). 182 S. Geb. 3,85 *RM.*

6) Fackelträger-Verlag, Berlin NW 40 (1942). 319 S. Mit zahlreichen farbigen Bildern und Noten im Text. Geb. 9,50 *RM.*

7) Alfred Metzner Verlag, Berlin (1943). 140 S. und 42 Abb. auf Tfln. Geb. 4,20 *RM.*

8) Georg Truckenmüller Verlag, Stuttgart o. J. 2. Aufl. 50 S. Kart. 2 *RM.*

9) Verlag für Standesamtswesen G. m. b. H. Berlin 1942. 10. Aufl. 24 S. 0,50 *RM.*

10) Sturmverlag — Ferd. Hirt, Königsberg (Pr.). 31 S. 0,50 *RM.*

deutsche Kinder. Doch sollten Namenformen wie Brunhilde, Gerlinde, Edelgarde u. a., die heute zu falscher Betonung verleiten, grundsätzlich zugunsten von Brunhild, Gerlind, Edelgard usw. mit Stammbetonung aus solchen Namenbüchern verschwinden.

Kulturwissenschaftliche Betrachtungen grundsätzlicher Art stellt Béla Bácskai in seinem Buche „Verfall und Aufstieg der Kulturen“[11]) an. Der Verfasser führt die in Politik und Wirtschaft, Sittlichkeit, Kunst und Wissenschaft wirkenden Kräfte auf zwei einander bekämpfende Grundrichtungen zurück, deren eine im Gemeinschaftsgedanken wurzelt, während die andere das Einzelwesen als Höchstwert ansieht. Er lehnt sowohl Spenglers Vergreisungslehre wie die landläufige Umweltlehre ab und glaubt, im Ablauf der Kulturentwicklung der Völker Wellenbewegungen an einer bestimmten Gesetzmäßigkeit nachweisen zu können. Der weit gespannte Rahmen des Werkes, das in seinem zweiten Teile bis auf die Uranfänge des Menschen zurückgeht, bringt es mit sich, daß rein begriffliche Betrachtungen im Vordergrunde stehen. Vielleicht wäre die fesselnd geschriebene Untersuchung wirklichkeitsnäher geworden, wenn sie die Rassenfrage, deren Bedeutung sie keineswegs verkennt, stärker herausgehoben hätte. — Dem Begrifflichen noch stärker verhaftet ist „Sippe und Schicksal im Volk“ von Paul Bommersheim.[12]) Gerade weil es wichtig ist, die Sippe als „vollmenschliche Gemeinschaft“, ihr Verhältnis zur Einzelpersönlichkeit, ihre „Antwort auf Schickung und Schicksal“ und ihr Wesen schlechthin unter grundwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten, wäre hier eine blutvollere Darstellung erwünscht gewesen. So aber ist zu befürchten, daß die wertvollen Gedankenentwicklungen ihre volle Würdigung nur in eng begrenzten Fachkreisen finden werden. — Im 2. Heft einer von der Universität Bern herausgegebenen Schriftenreihe stellt Adolf Portmann beachtenswerte Betrachtungen über „Die Biologie und das neue Menschenbild“ an[13]) und hebt hervor, daß eine allzu einseitige Vergleichung der menschlichen Entwicklung mit der des Tieres auffälligen Sondererscheinungen beim Menschen, die in engere Verbindung mit seiner geistigen Besonderheit stehen, nicht gerecht werde. Er weist dabei vor allem auf die zeitliche Entsprechung in der Entstehung der menschlichen Eigenart des Welterlebens, der Sprache und der aufrechten Haltung hin. Auch die in den letzten Jahrzehnten weithin festgestellte und bisher unerklärte Zunahme des Längenwachstums sowie die Eigenart des Wachstums in der Reifezeit lege die Annahme einer engeren Beziehung zum Zentralnervensystem nahe. — Ein wegen der großen Spannweite seiner Gedanken in kurzen Worten schwer zu kennzeichnendes Werk ist „Heil und Kraft, ein Buch germanischer Weltweisheit“ von Ernst Krieck.[14]) Es behandelt Glauben, Schicksal, Heil und andere rassegebundene Kräfte als arteigene Wesenszüge des germanischen und weiter des nordischen, Geschichte schaffenden Menschen überhaupt im Gegensatz zum morgenländischen, den das Übergewicht seiner in Zauberbräuchen wurzelnden Religion zur Geschichtslosigkeit und damit zur Gefahr des Verlustes völkischer Selbständigkeit verurteilt. Die eigenwillige Darstellung gibt auch dort reiche Anregungen, wo sie gelegentlich zum Widerspruch reizt. So sollte beispielsweise der Ausdruck „arische Rassen“ (S. 63) seiner begrifflichen Unschärfe wegen lieber vermieden werden. Das S. 96 u. ö. verwendete altsächsische Wort für Weltreich heißt weroldrîki und nicht weroldrîkea. — „Die Herkunft des Christentums, christliche Lehren, Sitten und Gebräuche in religionsgeschichtlicher Bedeutung“ von Rudolf Neuwinger[15]) gehört ebenfalls in den Bereich unserer Betrachtungen, da dieses Buch außer den Religionen anderer indogermanischer Völker auch die der Germanen vielfach zum Vergleich heranzieht und ihre Auseinandersetzung mit dem frühen Christentum schildert. Den Hauptteil nimmt

11) Berlin, Junker & Dünnhaupt 1943. 231 S. Geb. 7,50 *RM*.

12) Leipzig, Felix Meiner 1943. 142 S. Kart. 3,50 *RM*.

13) Bern, Herbert Lang & Cie. (1942). 28 S. 1,60 Schweizer Fr.

14) Leipzig, Armanen-Verlag 1943. 203 S. Geb. 4,40 *RM*.

15) Berlin, Nordland-Verlag, 2. Aufl. 1943. 247 S. Geb. 6 *RM*.

der Nachweis einer erstaunlichen Fülle von Indien bis nach Griechenland reichender Übereinstimmungen in Lehre und Brauchtum ein, die für das Christentum von Bedeutung gewesen sind und zugleich erkennen lassen, welche verschiedenartigen religiösen Kräfte in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung miteinander um die Vorherrschaft gerungen haben. Eine Sammlung von Sitzungsberichten der zweiten Arbeitstagung des Instituts zur Erforschung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben bringt das von Walter Grundmann herausgegebene Buch „Germanentum, Christentum und Judentum“[16]), dessen Verfasser ihre Arbeit unter das Leitwort „Jetzt und allezeit dem Reich und dem Führer“ stellen. Gleich der erste Aufsatz, „Germanische, jüdische und christliche Gottesidee“ von H. E. Eisenhuth zeichnet sich durch ein wohltuendes, in christlichen Büchern nicht gerade häufig zu findendes Verständnis für die religiöse Haltung unserer germanischen Vorfahren aus. G. Bertrams „Josephus und die abendländische Geschichtsidee“ belehrt uns über den unheilvollen Einfluß, den dieser jüdische Geschichtsschreiber im 1. Jh. unserer Zeitrechnung ausgeübt hat, kommt zu der Erkenntnis: „Das Alte Testament enthält weder Weltgeschichte noch Heilsgeschichte für die abendländische Menschheit. Weder die Ahnen unserer völkischen noch die unserer religiösen Geschichte sind in ihm zu suchen und zu finden“ und schließt mit den Worten: „So heißt die Losung: von der Weltgeschichte schlechthin zur Weltgeschichte der Deutschen!“ W. Grundmann legt den Einfluß des „apokalyptischen Geschichtsbildes“ auf das deutsche Geschichtsdenken dar, würdigt in diesem Zusammenhang die deutschen Höchstwerte der Ehre und Freiheit und fordert zum Schluß „eine Erfassung unserer Geschichte als einer Geschichte der Deutschen mit Gott und Gottes mit den Deutschen“. W. Koepp, „Aus der Werkstatt einer Geschichte der Frömmigkeit der germanischen Seele“ untersucht vorwiegend nach altnordischen Quellen den altgermanischen Heilsgedanken und findet in ihm das Bindeglied zum Christentum der Bekehrungszeit. W. Meyer-Erlach, „Nordisches Christentum und das Reich“, stellt den Dänen Grundtvig als einen Kämpfer für nordisch-germanisches Christentum dar. K. F. Euler, „Die Rassengeschichte des vorderen Orients und die Wissenschaft vom Alten Testament“, beweist, daß das A. T. nur bei gewissenhafter Heranziehung unserer heutigen rassengeschichtlichen Kenntnisse richtig verstanden werden kann. M. A. Wagenführer zeigt, welche Wandlungen „Der Kirchenbegriff des Neuen Testaments“ bereits im Altertum durchgemacht hat. H. Hunger arbeitet die grundsätzliche Unterschiede heraus, die „Jüdische Psychoanalyse und deutsche Seelsorge“ von einander trennen. H. Pohlmann zeichnet „Das Jesusbild des Liberalismus“, das mit seiner jüdischen Bedingtheit „dem Ansturm des Nationalsozialismus erliegen muß“ und entnimmt daraus die Forderung einer Neuordnung des theologischen Denkens. Der abschließende Aufsatz von W. Grundmann über „Das Messiasproblem“ betont, daß zwischen den alttestamentlichen Verheißungen und der Geschichte Jesu unüberbrückbare Widersprüche bestehen; denn an die Stelle der von den Juden erhofften Weltherrschaft des Messias ist die Lehre vom Reich Gottes getreten; und an die des Messias die von der Gottessohnschaft. „Mit dieser Erkenntnis fällt der auf dem Schema von Weissagung und Erfüllung aufgebaute Zusammenhang zwischen dem Alten und Neuen Testament, und es tritt an die Stelle der alttestamentlichen Vorgeschichte das religiöse Recht der eigenen Volksgeschichte.“ Diese rein berichtende Inhaltsangabe muß hier genügen, da eine grundsätzliche Stellungnahme den verfügbaren Raum überschreiten würde. — Mit dem edelsten Verkünder deutscher Frömmigkeit im Mittelalter beschäftigt sich Gustav Menschings „Vollkommene Menschwerdung bei Meister Eckhart“.[17]) Der Verfasser sieht von einer Betrachtung der Beziehungen des Meisters zu den scholastischen Lehren seiner Zeit grundsätzlich ab, um das wesentlich Deutsche in seinem Denken heraus-

16) Leipzig, Verlag Georg Wigand 1942. 2. Bd. 416 S. Geb. 9,80 *RM*.

17) Akademische Verlagsanstalt Pantheon, Amsterdam—Leipzig (1942). 88 S. Kart. 4,80 *RM*.

zuarbeiten, das ihn weit über die engen Fesseln der kirchlichen Lehre hinausführte. Eckhart sieht die vollkommene Menschwerdung in der Einheit des menschlichen Willens mit dem göttlichen; doch will er, wie im Grunde alle deutschen Mystiker, nicht etwa das menschliche Sein auslöschen, sondern zu höchster Erfüllung bringen. Zugleich verwirft er die kirchliche Werkheiligung; „denn die Werke heiligen uns nicht, sondern wir sollen die Werke heiligen". Wie frei er der herrschenden Lehre gegenüber stand, zeigt auch seine Ablehnung der Weltvereinung; ihm ist Freude der Lebensgrund, aus dem wir wirken sollen. Weitere Untersuchungen solcher Art über den Kämpfer Eckhart würden seine in nordischer Wesensart wurzelnde Haltung noch mehr hervortreten lassen.

Wir beschließen unsere Betrachtung mit drei Werken von grundsätzlicher Bedeutung. Wenn ein Buch wie „Der Glaube der Nordmark" von Gustav Frenssen[18]) das dreihundertste Tausend überschritten hat, so zeigt dies, daß ihm in weiten Kreisen Beachtung zuteil geworden ist. Daher mögen hier zur Kennzeichnung ein paar Sätze aus dem Vorwort genügen, das Numme Numsen dem hundertsten Tausend vorausgeschickt hat: „Für Frenssen ist nicht der Angriff das Entscheidende. Er will schlicht und einfach einen sachlichen Zustand schildern, den er in sich und seinen Landsleuten lebendig fühlt und für dessen gesundes Daseinsrecht er eintritt. Insofern muß er allerdings mit dem Christentum abrechnen, als dieses behauptet, die allein maßgebende Religion zu sein. Frenssen geht es um die Sache. Er erkennt die geschichtliche Bedeutung des Christentums an und ist aufgeschlossen für das Edle und menschlich Bleibende dieser Religion. Aber ... als Ganzes genommen, ist nach Frenssens Überzeugung die Zeit des Christentums vorüber ... Es hat einem Volk, das aus eigener Kraft leben will, nichts Entscheidendes zu sagen." Die Gedankengänge des Buches wurzeln häufig genug im Rassenseelischen, ohne jedoch diesen Begriff ausdrücklich hervortreten zu lassen. — Gerade dieser Gesichtspunkt ist es jedoch, der das neueste Werk Hans F. K. Günthers, „Bauernglaube, Zeugnisse über Glauben und Frömmigkeit der deutschen Bauern"[19]) kennzeichnet. Während das ebenfalls in unserer Zeitschrift (vgl. Rasse 1940, S. 155) besprochene Buch von Herbert Grabert eine weltanschauliche und glaubensgeschichtliche Untersuchung sein will, möchte das vorliegende zur Bauerntumsforschung gezählt werden. Wie Grabert so führt auch Günther, aber unter anderem Blickwinkel, eine Fülle von Zeugnissen meist geistlicher Verfasser über die Glaubenshaltung des Bauern an und behandelt in den drei umfänglichsten Abschnitten zunächst die aus Wesen des Bauerntums selbst abzuleitende ursprüngliche Frömmigkeit (Sinn für Feierlichkeit, Verehrung göttlicher Allmacht, Gedanke der Weltordnung, bäuerliche Gottesvorstellung, bäuerliche Gläubigkeit), sodann christliche Lehren, denen das bäuerliche Gemüt entgegenkommt (Ewiges Gericht, Erlösung nach bäuerlicher Vorstellung, kirchliche Feiern) und schließlich christliche Lehren, denen sich das bäuerliche Gemüt widersetzt (bäuerliche Gottesvorstellung gegenüber der christlichen, bäuerliche Selbstgerechtigkeit und Gewissensruhe, Befremdung gegenüber dem christlichen Erlösungsgedanken, gegenüber der Gestalt des Erlösers, gegenüber der Vorstellung vom Heiligen Geist, Zweifel am Fortleben nach dem Tode). Weiter zeigt der Verfasser, daß die Haltung des Bauern mehr durch eine im Rassischen wurzelnde natürliche Sittlichkeit und Frömmigkeit als durch die Gebote des Christentums geleitet wird; daher ergibt sich auch, daß die Unterschiede zwischen katholischen und protestantischen Bauern geringer sind, als man vielleicht erwarten könnte. Vielmehr tritt bei beiden dieselbe nüchterne Sachlichkeit und schlichte Bindung an herkömmliche Formen zu Tage, die dem nordischen Menschen eigentümlich ist. Im Grunde wirkt hier ein alter Gegensatz zwischen Stadt und Land nach; denn dem beweglicheren Städter, der einst das Christentum zuerst angenommen hatte, waren die Bauern pagani, Heiden, d. h. Leute, die draußen im Gau, auf der Heide wohnten (S. 156). Die Schlußabschnitte arbeiten die gewonnenen Erkenntnisse

18) Verlag Georg Truckenmüller, Stuttgart—Berlin, 43. Aufl. 1943. 152 S. Geb. 3,60 *RM*.

19) Leipzig—Berlin, B. G. Teubner 1942. 244 S. Geb. 6,20 *RM*.

schärfer heraus und weisen auf die Ähnlichkeit hin, die zwischen der Frömmigkeit der deutschen Bauern in ihren wesentlichen Auswirkungen und der von Hesiod vor zweieinhalbtausend Jahren geschilderten Frömmigkeit des stammverwandten altgriechischen Bauern besteht. So verdanken wir Hans Günther wiederum ein Werk, das kein Freund nordischer Wesensart ohne reichen Gewinn lesen wird. — Abschließend sei noch auf die als Band 6 der Schriftenreihe des Rassenpolitischen Amtes der Gauleitung Süd-Hannover-Braunschweig erschienene Untersuchung über „Rasse und Religion" von Ferdinand Rossner[20]) hingewiesen, die den aus Asien stammenden Weltreligionen die aus der rassischen Anlage erwachsende Frömmigkeit des nordischen Menschen gegenüberstellt. Während diese durch tapfere Schicksalsbejahung und gläubiges Vertrauen auf die göttliche Ordnung der Welt gekennzeichnet ist, treten bei jenen, vor allem beim Christentum, die Gedanken der Erbsünde und der Erlösung beherrschend in den Vordergrund. Der Verfasser legt weiter dar, daß religiöse Anschauungen, die im Widerspruch zu klaren Erkenntnissen der Wissenschaft stehen, sich auf die Dauer nicht mehr halten können, hebt die grundsätzliche Bedeutung rassischer Erbanlagen für alle Wertgebiete des Menschen und mithin auch für die Religion hervor und liefert so einen dankenswerten Beitrag zur Klärung einer für die künftige Kulturentwicklung entscheidenden Frage, deren Schwierigkeit und grundsätzliche Grenzen ihm durchaus bewußt sind.

20) Hannover, M. u. H. Schaper 1942. 107 S. Kart. 2,50 *RM*.

Rasse und Recht im Schrifttum[1])

Von Falk Ruttke

1. Geltendes Recht

Der Neubildung deutschen Bauerntums sind durch die mit dem Schwert wiedergewonnenen Ostgebiete Möglichkeiten von früher nicht geahntem Ausmaß verschafft worden. Die Beschäftigung mit den Grundzügen des nationalsozialistischen Bauernrechts wird daher mehr denn je Aufgabe gerade der werdenden Rechtswahrer sein müssen. Hierzu ist besonders das von Heinrich Stoll[2]) bereits in dritter Auflage vorliegende Buch geeignet. Der Verfasser stellt folgenden entscheidenden Grundsatz heraus: „Es ist kennzeichnend für die nationalsozialistische Rechtserneuerung auf allen Gebieten, daß es ihr nicht so sehr darauf ankommt, die Verhältnisse neu zu regeln, sondern vielmehr auf die Menschen einzuwirken, die diese Verhältnisse dann gestalten" (S. 21).

Daß trotz des Krieges an der Vertiefung der wissenschaftlichen Grundlagen der Erbpflege als Voraussetzung für die entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen mit deutscher Gründlichkeit gearbeitet worden ist, beweist das nunmehr vollständig vorliegende — von Arthur Gütt herausgegebene — „Handbuch der Erbkrankheiten".[3]) In ihnen sind behandelt worden: Schwachsinn, Schizophrenie, erbliche Fallsucht, Erbveitstanz, schwerer Alkoholismus, zirkuläres Irresein, psychopathische Persönlichkeiten, Erbleiden des Auges, erbliche Taubheit und körperliche Mißbildungen.

Gütt stellt am Schluß des Vorwortes zum 4. Band, der zuletzt erschienen ist, folgendes heraus: „Wenn wir an die Verhütung erbkranken Nachwuchses denken, so dürfen wir nicht vergessen, daß es sich dabei um negative erbpflegerische Maßnahmen handelt, die nicht Hauptsache sind; denn für das Leben und den Bestand unseres Volkes wird stets entscheidend sein, ob es gelingt, den Nachwuchs der Hoch-

1) Die durch den Krieg bedingten Verhältnisse zwingen zur Beschränkung der Auswahl und in der Bewertung des Ausgewählten.

2) Deutsches Bauernrecht. 3. Auflage. Neubearbeitung von Dr. Fritz Baur. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1942. 5,80 *RM*.

3) Handbuch der Erbkrankheiten, in 6 Bänden, herausgegeben unter Beteiligung zahlreicher hervorragender deutscher Wissenschaftler. Leipzig, Georg Thieme 1937—1942. Je 26 *RM*.

wertigen der Zahl und der rassischen Beschaffenheit nach zu steigern. Das ist das Problem, das es zu lösen gilt, damit wir nicht im übertriebenen Sozialismus ersticken, sondern eine neue Lebensordnung unseres Volkes anstreben, bei der wieder die Pflicht des einzelnen zur Familiengründung, zur geeigneten Gattenwahl und zur Bejahung eines ausreichenden Nachwuchses im Mittelpunkt des Lebens steht und bei der wieder die Sippe als Faktor zu ihrem Recht der Mitbestimmung kommt. Was uns fehlt, ist eine neue sippenrechtliche Lebensordnung unseres Volkes und des Staatslebens, die allein Kinderreichtum, Auslese und Aufartung gewährleisten dürfte; denn nur dann wird es gelingen, die Seele der Deutschen für dieses Lebensziel zu gewinnen" (S. VI).

Eine wertvolle Zusammenstellung des Wortlautes der gesetzgeberischen Maßnahmen aus dem Gebiet der Erb- und Rassenpflege und der Gesundheitsverwaltung ist vom Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes[4]) herausgegeben worden. Eine vorzügliche systematische Darstellung zur Erb- und Rassenpflege ist die von Stuckart und Schiedermair.[5])

2. Rechtswahrer

„Artgemäßes Recht kann nur durch artgemäße Rechtswahrer verwirklicht werden."[6])

Die Schlußfolgerungen aus diesen für den Nationalsozialismus selbstverständlichen Sätzen werden von der Rechtswissenschaft erst allmählich gezogen. Um so erfreulicher ist die Tatsache, daß Wilhelm Weber sich der Mühe unterzogen hat, die geistige Veranlagung zum Rechtswahrer und ihre Vererbung[7]) zu untersuchen. Der Verfasser ist sich der Schwierigkeit dieser bisher noch nicht in Angriff genommenen Forschungsaufgabe durchaus bewußt. Stammtafeln der Rechtswahrer-Sippen Rümelin, Zitelmann, Conring, Jhering, Backmeister, Wiarda, Goßler, Savigny sind beigegeben worden. In diesem Zusammenhang muß die Arbeit von Rauschenberger erwähnt werden, der nunmehr seine bereits früher in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichten Untersuchungen über Erb- und Rassenpsychologie schöpferischer Persönlichkeiten in einem Sammelband unter Hinzufügung weiterer Arbeiten veröffentlicht hat. (Goethe, Beethoven, Franz Schubert, Karl Maria Weber, Karl Löwe, Richard Wagner, Hugo Wolf, Friedrich Schiller, Immanuel Kant, Arthur Schopenhauer, Eduard von Hartmann, Friedrich Nietzsche, die rassischen Grundlagen der Tonkunst, der Einfluß der fälischen Rasse auf die deutsche Kultur, die Begabung der in Mitteleuropa ansässigen Rassen für Mathematik und mathematische Naturwissenschaften, die rassischen Grundlagen der deutschen Malerei.) Wichtig für die weitere Beschäftigung mit Rechtswahrersippen sind die Ausführungen über den mütterlichen Großvater von Goethe, den Reichs- und Stadtschultheißen Johann Wolfgang Textor (S. 17, 37, 48). Walther Rauschenberger weist darauf hin „man unterschätze gewöhnlich, was Goethe als Staatsmann und Staatsbeamter seinem Herzog geleistet hat" (S. 37).[8]) Für die Forschungen „Rasse und Recht" ist die Abhandlung „Der Einfluß der fälischen Rasse auf die deutsche Kultur" besonders wichtig. Ich muß Rauschenberger darin zustimmen, daß die fälische Rasse „zahlenmäßig einen weit stärkeren Anteil an unserem Volke bildet, als dies gewöhnlich angenommen wird" (S. 285). Die Bedeutung der fälischen Rasse für das deutsche Recht, auf die ich wiederholt in meinen Forschungen hinweisen konnte, ist meines Wissens bisher überhaupt noch nicht wissenschaftlich untersucht worden. „Der Sinn für das Rechtliche, für das Recht überhaupt, ist in der fälischen Rasse besonders stark entwickelt. Es ist wohl kein Zufall, daß

4) Sammlung deutscher Gesundheitsgesetze. Band I Erb- und Rassenpflege, 1940. Band II Gesundheitsverwaltung des Großdeutschen Reiches, 1941. Herausgegeben von Reiter-Möllers, Leipzig, Friedrich A. Wordel.

5) Rassen- und Erbpflege in der Gesetzgebung des Reiches (Neugestaltung von Recht und Wirtschaft 5. H., 2. Tl.). 3. erw. Aufl. Leipzig, Kohlhammer 1942. 2,50 *RM*.

6) Ruttke, Rasse, Recht und Volk. 1937. S. 24, Beilage.

7) Die geistige Veranlagung zum Rechtswahrer und ihre Vererbung. Wehrpsychologische Mitteilungen, herausgegeben vom Abw. der Inspektion des Personalprüfwesens des Heeres (OKH.) Erg.-Heft 15, August 1942.

8) Rauschenberger, Walther, Dr., Erb- und Rassenpsychologie schöpferischer Persönlichkeiten. Jena, Gustav Fischer 1942.

der Verfasser des Sachsenspiegels, Eike von Repgow, ausgesprochen fälische Züge trug. Das Wort „Recht muß Recht bleiben" ist ein Wort fälischer Prägung. Mehrere niedersächsische Sprichwörter sprechen ähnliches aus (S. 288)".[8])

Forscher über Rechtswahrersippen werden wertvolle Anregungen aus der Arbeit Kurt Gottschalds, „Die Methodik der Persönlichkeitsforschung in der Erbpsycholgie"[9]) entnehmen können. Ergänzend mag noch auf die Arbeit von O. Kutzner, „Die Psychologie im Dienste der Auslese und der Menschenführung"[10])[11]) hingewiesen werden.

Die Rechtswahrer der Zukunft werden sich mit den Fragen der Menschenführung, wie sie sich aus der Lage des deutschen Volkes und der deutschen Führungsaufgabe in Europa ergeben, beschäftigen müssen. Die Schaffung einer Führerschicht innerhalb der Rechtswahrer nach dem Vorbild des deutschen Generalstabs wird notwendig sein. Ich erinnere daran, daß weder Stein noch Stadion noch Bismarck eine Tradition hinterlassen haben, die für die nachfolgenden Geschlechter verpflichtend geworden wäre, wohl aber Moltke.[12])

Wie die deutschen Rechtswahrer durch die Auswirkung der Judenemanzipation im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts zurückgedrängt worden sind, zeigt Sievert Lorenzen in seiner Arbeit „Die Juden und die Justiz".[13]) Es wäre wünschenswert gewesen, daß der Verfasser auf die Verbindungen zur Freimaurerei hingewiesen hätte (z. B. bei C. W. Dohm, S. 5).

Am 20. August 1942 wurde der bisherige Präsident des Volksgerichtshofes Dr. Thierack vom Führer zum Reichsminister der Justiz mit dem Auftrag, eine starke und nationalsozialistische Rechtspflege aufzubauen, ernannt. Es ist besonders zu begrüßen, daß nunmehr tatkräftig das Schwergewicht von der Paragraphenerneuerung auf die Rechtswahrerauslese allmählich verlegt wird, eine Forderung, die von mir seit vielen Jahren in Wort und Schrift vertreten worden ist. Der neu ernannte Staatssekretär Kurt Rothenberger prägte den Satz: „Wichtiger als eine Rechtserneuerung ist eine Richtererneuerung".[14])

Zum kritischen Nachdenken über die in Zukunft durch die Rechtswahrer zu meisternden Grundfragen sei auf die Arbeit von Ferdinand Fried, „Die soziale Revolution", aufmerksam gemacht.[15])

3. Rechtserziehung

Viel muß der Rechtswahrer noch an sich selbst arbeiten, um von der geistigen Verklammerung vergangener Jahrhunderte freizukommen. Alfred Bäumler hat durch seine Arbeit über Alfred Rosenberg und sein Werk einen wertvollen Beitrag zum Erkennen des nationalsozialistischen weltanschaulichen Umbruchs geliefert.[16]) „Der Nationalsozialismus ist nicht aus der Analyse der Welt und des Menschen, sondern aus einer neuen Schau der Welt und der Menschen hervorgegangen" (S. 111). Im gleichen Sinne äußert sich Kurt Eggers, der vor dem Feind im Osten blieb. Er prägte den Satz: „So kommt

9) Die Methodik der Persönlichkeitsforschung in der Erbpsychologie. Leipzig, Johann Ambrosius Barth. 9,60 *RM.*

10) Bonn, Gebr. Scheur 1942. 0,40 *RM.*

11) Vgl. auch Ruttke, Falk, Vom vaterländischen Unterricht zur geistigen Führung. Berlin 1942. Nicht im Buchhandel erschienen.

12) Stadelmann, R., Moltke und das 19. Jahrhundert. In „Historische Zeitschrift" Bd. 166, H. 2, 1942, S. 287 ff.

13) Bearbeitet im Auftrage des Reichsministers der Justiz R. v. Decker. Berlin, G. Schenk, Hamburg, Hanseatische Verlags-Anstalt 1942. 7,20 *RM.*

14) Die ersten Gedanken über den Aufbau einer nationalsozialistischen Rechtspflege. In: „Der deutsche Justizbeamte", Berlin, Nr. 17/18 vom 13. 9. 42, S. 39 ff. Derf., „Nahziele der Ausbildungsreform in Deutsches Recht" 1943, H. 1/2, S. 2 ff. Derf., Die ersten sachlichen Maßnahmen zum Aufbau einer nationalsozialistischen Rechtspflege. In: „Der Rechtswahrer", 2. Teil, 90. Sammelband der Schriftenreihe „Soldatenbriefe zur Berufsförderung", herausgegeben vom OKW. Berlin 1943. S. 10.

15) Leipzig, Wilhelm Goldmann 1943.

16) Alfred Rosenberg und der Mythus des 20. Jahrhunderts. München, Hoheneichen-Verlag 1943. 0,80 *RM.* Vgl. auch Grießdorf, H., Unsere Weltanschauung. Berlin, Nordland-Verlag GmbH. 1941. 4,80 *RM.*

es, daß nur der sich zu Recht als Deutscher fühlen und nennen darf, der sich zu der kriegerischen Revolution des neuen Deutschland bekennt" (S. 30).[17])

Auch die Rechtserziehung wird neue revolutionäre Wege gehen müssen, die den Typ des kämpferischen Rechtswahrers schaffen.

4. Rechtsgeschichte auf rassischer Grundlage

Durch die Grundlagenforschung über Werden, Sein und Wesen und damit der Weltanschauung des Indogermanentums und Germanentums sind die Voraussetzungen geschaffen worden, vom Rassegedanken her und damit vom Lebensstil nordisch-fälischen Bauernkriegertums an eine grundlegende Neubearbeitung der germanischen und der deutschen Rechtsgeschichte heranzugehen. Zu den Arbeiten der Grundlagenforschung gehören Walther Wüst, „Indogermanisches Bekenntnis"[18]) und Kurt Holler, „Rassenpflege im germanischen Freibauerntum".[19])

Wüst spricht dem gesamten Indogermanentum „ein Gefüge einheitlicher Gesinnung und Gesittung, einheitlichen Glaubens und Rechtes zu, das seinerseits wieder überwölbt wird von ebenso gleichmäßigen Vorstellungen über Sippe und Sprache, Herrscher und Heer" (S. 17).[18])

Aber es war nicht nur das nordische Schönheitsideal, das einer rassischen Vermischung in heidnischer Zeit entgegenstand, sondern auch das Wissen um die fremde Artung der anderen; vor allem auch die Überzeugung, daß die fremde Art der eigenen in leiblicher und seelischer Beziehung unterlegen sei, und das Wissen darum, daß solche fremde Artung durch Verehelichung und Vererbung ins eigene Sippenerbgut eindringt und dabei nicht wieder gutzumachende Schäden einschleppt" (Holler, S. 212).[19])

Überprüft man von diesem Grundgedanken aus die jetzt in 2. Auflage vorliegenden Arbeiten von Claudius Freiherrn von Schwerin[20]) und Hans Planitz[21]) über „Germanische Rechtsgeschichte" so ergibt sich, daß sie den Anforderungen an eine Rechtsgeschichte auf rassischer Grundlage noch nicht genügen können. Ihr Arbeitsansatz ist nicht der Rassengedanke, auch wenn auf Ergebnisse der Indogermanenforschung und der Rassenforschung hingewiesen wird. Über die Schwierigkeiten der von mir geforderten Darstellung bin ich mir bewußt, aber der Versuch muß gewagt werden.

Einzeluntersuchungen, wie solche von Rudolf Kötzschke „Über Anfänge des deutschen Rechtes in der Siedlungsgeschichte des Ostens"[22]) oder Kai Robert Möller, „Das Vierländer Bauernrecht"[23]) geben Anregungen zu rassischen Betrachtungen.

Trotz des Krieges erscheint die neue Folge der Germanen-Rechte. Es liegt jetzt weiter vor: Meißner, „Landrecht des Königs Magnus Hakonarson".[24])

5. Rassengesetzliche Rechtslehre

Trotz des weltweiten Krieges ist stetig eine zunehmende Auswirkung des Rassengedankens auf die Rechtslehre festzustellen. Das zeigt deutlich das Ringen um den rassebezogenen Volksbegriff.[25]) Dieses Ringen um Begriffsklarheit ist zu begrüßen. Ist sie doch die schärfste Waffe des Nationalsozialismus in dem großen geistigen Kampf, den das deutsche Volk neben dem militärischen zu bestehen hat.

17) Die kriegerische Revolution. Berlin, Zentral-Verlag der NSDAP. Fritz Eher Nachf. GmbH. 1941.

18) Berlin, Ahnenerbe-Stiftung 1942.

19) Goslar, Blut und Boden 1942.

20) Freiherr von Schwerin, Claudius, Ein Grundriß. 2. Aufl. Berlin, Junker & Dünnhaupt 1943. 8 *RM*; vergleiche hierzu auch die sehr wertvolle Übersicht von demselben Verfasser: „Germanische Rechtsgeschichte" in „Forschungen und Fortschritte" Nr. 13/14 S. 145—149; Nr. 15/1941 S. 165—168.

21) 2. durchges. Aufl. Berlin, Franz Vahlen 1941. 6,50 *RM*.

22) Leipzig, S. Hirzel 1941. 2,50 *RM*.

23) Leipzig, G. Deichert 1940. 3,50 *RM*.

24) Schriften des Deutsch-rechtlichen Instituts in Verbindung mit der Forschungs- und Lehrgemeinschaft „Das Ahnenerbe", herausgegeben von Karl August Eckhardt. Weimar, Hermann Böhlaus Nachf. 1941. Geh. 11,90 *RM*, geb. 13,40 *RM*.

25) Falk Ruttke, Rasse und Recht im Schrifttum. In: „Rasse" 1941, S. 374 ff.

„Die Prägung von Begriffen ist — wie die Erfahrungen insbesondere der Zeitalter planmäßiger geistiger Massenführung beweisen — mehr als ein interessantes wissenschaftliches Spiel. Sie kann von programmatischer Bedeutung und von wirklichkeitsgestaltendem Einfluß sein, wenn in den neugeschaffenen Begriffen dem mehr oder weniger bewußten Wollen bestimmter Kräfte die erklärende und rechtfertigende Formel geschenkt wird; dann läßt sich dieses Wollen wiederum gern von der Logik einleuchtender Begriffe im Einzelnen beeinflussen. Daß im Begriff sich Erkenntnis und Programm vermischen, gibt auch der Bildung der Begriffe für die über die Gegenwartsformen hinauswachsenden Machtgebilde der Zukunft eine mehr als theoretische Bedeutung" (S. 33).[26])

Aus den gleichen Erwägungen wie Best habe ich meinen Kampf um die Klärung des Begriffes „Volk" vom Rassengedanken ausgehend geführt. Nachdem sich bereits Stengel v. Rutkowski mit meinem Begriff auseinandergesetzt hat, hat dies nunmehr auch die bekannte Biologin Haase-Bessel[27]) getan, und zwar unter Zugrundelegung meiner Besprechung des Buches von Stengel v. Rutkowski, „Was ist ein Volk?".[28]) Diesen Erörterungen liegt mein Begriff zugrunde: „Volk wird für uns immer mehr ins Bewußtsein getretene erb- und umweltbedingte Schicksalsgemeinschaft bestimmter rassischer Prägung".

Haase-Bessel meint u. a. auf den Zusatz „bewußt gewordene" bei der Wortprägung erb- und umweltbedingte Schicksalsgemeinschaft deshalb verzichten zu können, weil Erbanlagegemeinschaft für sie gleich „dynamisches Volksfeld" zu setzen sei. Nach ihr gibt oder gab es „sehr viele Deutsche, die ganz ausgesprochen deutsch waren und bei denen das Volksbewußtsein nur eine untergeordnete Rolle spielte". Sie meint weiter „die Kraftlinien eines Volkstums gehen oft genug über den Einzelnen hinweg, wie sie Fremdkörper wiederum als Störungsstellen bezeichnen. Ein Feld ändert sich mit seinen Teilen, und mit dem Felde wird den einzelnen Teilen eine bestimmte Richtung gegeben. Damit ist der Gemeinschaftsgeist bezeichnet, der ja aber schließlich und endlich etwas anderes ist als Bewußtsein. Gemeinschaftsgeist ist Symbol und Ausdruck einer gelungenen Volkwerdung wie ein völkisches Recht und das Volksempfinden dafür ein solcher Feldausdruck ist."[27])

Ich glaube, daß die Meinungsverschiedenheit zwischen Haase-Bessel und mir gar nicht so beträchtlich ist, wenn man berücksichtigt, daß ich keine abstrakte Feststellung vornehme, sondern von der „für das deutsche Volk" geschichtlich gegebenen politischen Wirklichkeit ausgehe. Hat sich doch in der Vergangenheit das Fehlen eines Deutschbewußtseins bei vielen Deutschen als sehr ungünstig für die deutsche Volkwerdung und für die Sicherung der politischen Macht ausgewirkt. Im übrigen kann ich auch zur Stützung meiner Behauptung mich auf weitere Zeugnisse von Vertretern der Naturwissenschaften und Kulturwissenschaften berufen.

Ist es doch gerade Kolbenheyer, also ein Vertreter einer biologisch ausgerichteten Metaphysik, der feststellt: „Bewußtsein wird überall dort seinsnotwendig, wo die reaktive Funktion der erbbedingten Erregungssysteme nicht mehr ausreicht, um das Artplasma in und mit dem Einzelwesen allein zu erhalten, dort also, wo über das Erbbedingte hinaus eine aktive Anpassung des Einzellebens erfolgen muß, um die biologische Grundfunktion der individuellen Exponenten zu erfüllen" (S. 293).[29])

Nach Erwin Guido Kolbenheyer hat das „Bewußtsein, dieses bedeutsamste Menschenerlebnis, die Geister mehr bewegt als Hunger und Liebe" (S. 319).[29])

---

26) Werner Best, Grundfragen einer deutschen Großraumverwaltung. In: „Festgabe für Heinrich Himmler. Darmstadt, L. C. Wittich 1941. 18 *RM*. Ein außerordentlich wertvolles Sammelwerk mit Beiträgen von Männern der Praxis und Wissenschaft (Wilhelm Stuckart, Werner Best, Reinhard Höhn, Hellmut Seydel, Karl August Eckhardt, Falk W. Zipperer).

27) Dynamisches Weltbild und Volksbegriff. In: „Archiv f. Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik" 1943, S. 55 ff. — Dies., Konstanz und Dynamik der Völker. In: „Volksforschung" 1943, S. 14 ff.

28) Erfurt 1940.

29) Die Bauhütte, Grundzüge einer Metaphysik der Gegenwart, Neufassung 1941.

„Ein eigentliches Ich-Bewußtsein kann erst auf dem bewußten Ich und nicht auf dem gehabten aufbauen. Also kann das eigentliche Ich-Bewußtsein geschichtlich erst mit dem bewußten Ich aufgetreten sein" (Dingler, S. 81).[30])

Auch von seiten der Geschichtswissenschaft erhalte ich für meine Behauptung Unterstützung: „Der Nationalsozialismus hat den geschichtlichen Sinn, der sich auf den Blutzusammenhang bezieht, auf die Volksgemeinschaft ausgeweitet, nicht nur gleichsam instinktiv wie die Japaner, sondern in heller, ja wissenschaftlicher Bewußtheit" (S. 2).[31])

„Vor allem das hingebende Beheimatetsein in der Volksidee schafft neue Gliederungen des Geschichtsbildes. Es verändert auch die leitenden Sichtweisen durch Erweckung der Willigkeit, Geschichte auf die artgemäß deutsche Weise zu sehen, etwa als ein organisches Ganzheitsschauen, das auch über das Geschichtsbild in engerem Sinn hinausgeht und es einfügt in ein Gesamtbild des Lebens aller Natur" (S. 14).[31])

Ähnlich wie ich hat sich auch Fritz Schnell in seiner „Lebensgesetzlichen Gesellschaftsbetrachtung des deutschen Volkes" geäußert: „Ein Volk ist eine von Rasse und Schicksal geformte Gemeinschaft von Geschlechtern, deren jeweils lebende Glieder sich als politische Gemeinschaft bewußt sind" (S. 390).[32])

Ferner H. H. Schubert in seinem „Beitrag zur Volkstumspolitik": „Der Volksbegriff selbst hat sich gleichfalls grundlegend von einer bloßen Bekenntnisgemeinschaft zur rassischbedingten Bekenntnis- und Blutsgemeinschaft gewandelt" (S. 17).[33])

„Das Bewußtwerden des Volkes als eigenständiger Wert neben dem Staat ist erst das Ergebnis der neueren Zeit, das wahre Wesen eines Volkes konnte aber erst mit der Erkenntnis der Gesetze von Rasse und Vererbung erfaßt werden" (S. 47).[33])

Ein junger Rechtswahrer Herbert Lemmel, hat im Anschluß an die von mir vertretene Lehre „die Volksgemeinschaft in ihrer Erfassung im werdenden Recht"[34]) untersucht. Er wirft die Frage auf: „Wie muß das Recht beschaffen sein, das dem Lebensgesetz des zeitlosen deutschen Volkes entspricht und damit die Möglichkeit gibt, daß dieses deutsche Volk im Wandel der Zeit in seiner Eigentümlichkeit, d. h. als Volksgemeinschaft, wirklich ist und bleibt" (S. 25). Seine Antwort lautet: „Der Ausgangspunkt der rechtlichen Erfassung der Volksgemeinschaft ist die bestehende Kampflage, die ihren letzten Ausdruck in der ewigen Auseinandersetzung findet, die zwischen Blut und Umwelt besteht." „Der Richtpunkt der rechtlichen Erfassung der deutschen Volksgemeinschaft ist der für das deutsche Volk nach seiner Eigentümlichkeit verbindliche Stil. Es ist derjenige der nordisch-fälischen Rasse" (S. 149 ff., S. 152 ff.).

Für die kämpferische Bedeutung des rassebezogenen Volksbegriffs gibt die Abhandlung von Willy Gierlichs über „Volk oder Menschengefüge in den USA" Aufschluß, der folgendes herausstellt: „Zum Wesen des Volkes gehört, daß der überwiegenden Mehrheit seiner Menschen Blutsverwandtschaft, Schicksalsverbundenheit, Siedlungsraum, Sprache und Kultur gemeinsam sind". Die Bevölkerung von USA bezeichnet er als Menschengefüge.[35])

Wilhelm Stapel, der sich schon seit vielen Jahren mit der Herausarbeitung eines Volksbegriffs beschäftigt, ohne jedoch die naturwissenschaftlichen Forschungsergebnisse als Arbeitsansatz zu nehmen, kommt in seinem Buch „Volk" u. a. zu folgender Feststellung: „Durch die Liebe zeugt ein Volk sich geistig fort" (S. 26). Von hier aus ist auch sein Satz zu verstehen: „daß Volk eine über die

30) Hugo Dingler, Von der Tierseele zur Menschenseele. Die Geschichte einer geistigen Menschwerdung. Leipzig, Helingsche Verlagsanstalt 1941. 8 *RM*.

31) Andreas Walther, Geschichtlicher Sinn. In: „Historische Zeitschrift", herausgegeben von Karl Alexander Müller, Bd. 168, S. 1 ff.

32) Leipzig, Helingsche Verlagsanstalt 1942. 11,50 *RM*.

33) Aufsätze mit einem Vorwort von Prof. Dr. B. K. Schulz. Berlin und München, J. F. Lehmann 1941. 1 *RM*.

34) Stuttgart und Berlin, W. Kohlhammer 1941. 5,60 *RM*.

35) Sonderdruck aus dem Oktoberheft 1942 der Deutschen kulturpolitischen Zeitschrift im Westen „Rheinische Blätter", 19. Jahrgang, H. 10. Ferner Volksgemeinschaft als Idee und Wirklichkeit. In: „Geist der Zeit", August/September 1942, S. 404 ff.

Jahrhunderte reichende Lebenseinheit von Menschen gemeinsamer seelischer Art ist, die sich körperlich und geistig von Geschlecht zu Geschlecht fortzeugen und die aus sich ein gemeinsames Besitztum von Kulturgütern und Idealen entwickeln" (S. 27).[36])

Abschließend zu dem Bericht über den rassebezogenen Volksbegriff glaube ich feststellen zu müssen:

Wir erleben eine „Schwellenszeit", von der Kolbenheyer immer wieder spricht.

„Die Kräfte dieses Umschwunges können nur als revolutionäre Gewalten einer Entwicklung verstanden werden, die jenseits menschlicher Willkür aus hochgesteigerten Spannungszuständen des biologischen Artbestandes hervorgegangen sind. Sie weihen den Umbau des Artlebens ein, um das Artleben der weißen Rasse den Veränderungen und dem Wachstum seiner inneren und äußeren Welt naturgemäß anzupassen" (S. 7).

Im gleichen Sinne äußert sich auch der Physiker Dingler: „Nicht Jahrzehnte und nicht Jahrhunderte, ja nicht einmal Jahrtausende sind es, an denen die historische Funktion des Nationalsozialismus gemessen werden kann. Dazu braucht man Jahrhunderttausende."

Gerade weil ich das Tiefe des weltanschaulichen Umbruchs zu erkennen glaube, halte ich es vom Standpunkt der politisch-wissenschaftlichen Wirklichkeit aus, der ja die rassengesetzliche Lehre zu dienen hat — sie will kein Recht an sich aufbauen, sondern das dem deutschen Volk zu seiner Volkwerdung artgemäße Recht erarbeiten —, für notwendig, an dem von mir geprägten Volksbegriff festzuhalten.

Den Bericht über das für die Vertiefung der rassengesetzlichen Rechtslehre wichtige Schrifttum kann ich nicht abschließen, ohne auf die Arbeit von Rüfner „Über den Begriff der Natur innerhalb des Naturrechts"[37]) aufmerksam zu machen. Rüfner glaubt, Darwins Forschungsergebnis (Natur = bloßes Gleichgewicht der Kräfte) mit dem Hinweis auf englische Nützlichkeitserwägungen abzutun. Es ist daher nicht verwunderlich, daß er als Kronzeugen aus der neuesten biologisch denkenden Medizin (?) die Arbeit von Herbert Fritsche, „Der Erstgeborene — ein Bild des Menschen" anführt, die von der Fachwissenschaft eindeutig abgelehnt wird (S. 80). Gegen die Behauptung: „so ist das Naturrecht in der Sicht einer organischen Gemeinschaft und Lebensentfaltung auch heute noch zu bejahen" (S. 81) muß ich vom Standpunkt der rassengesetzlichen Rechtslehre als einer politischen Wissenschaft Bedenken anmelden, weil der Neoscholastizismus große Anstrengungen macht, dem alten Naturrecht zum Siege zu verhelfen. Eine klare Scheidung der Geister ist hier notwendig.

Wertvoller erscheint mir die Arbeit von Georg Lenz, „Die ethnologischen und biologischen Grundlagen der Rechtsforschung".[38]) Der Verfasser bemüht sich, die Forschungsergebnisse der Rassenforschung zu verwerten: „Es kann nicht verkannt werden, daß erst die Ausbildung des Individualgedächtnisses und des Kausaldenkens den Menschen zur Unterscheidung von Recht und Unrecht befähigt hat. Die Spanne, die zwischen beiden Punkten liegt, umfaßt den Gegensatz von Art-, Rassen- und Gruppenseele einerseits, menschlicher Individualität und Persönlichkeit andererseits" (S. 110).

„Jede Gesellschaft pflegt in bewußter Weise ein Wertungssystem. Die anerkannten Verhaltungsweisen werden vor allem durch das bedingt, was die Gesellschaft für sich für nützlich hält. Die Wertungssysteme wechseln mit der rassischen und politischen Gestaltung eines Verbandes" (S. 129).

Die Arbeit von Lenz hätte zweifellos gewonnen, wenn er den rassebezogenen Volksbegriff mitverarbeitet hätte.

6. Verschiedenes

Der Rechtswahrer muß sich, um in der großen politischen Wirklichkeit zu bleiben, auch gelegentlich über die Lüge als Kampfmittel unserer Gegner unterrichten. Ein Hilfsmittel hierzu ist Fritz Ibrügger, „Die Lüge geht um die Welt"[39]).

36) „Volk", Untersuchungen über Volkheit und Volkstum. 4. Aufl. der Volksbürgerlichen Erziehung. Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt 1942.

37) In: „Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie", Bd. 34, 1940/41, S. 40 ff.

38) In: „Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie", Bd. 35, Nr. 1, 1942, S. 103 ff.

39) Essener Verlagsanstalt 1942. 3 RM.

Verantwortlich für den Textteil: Dr. Hans Burkhardt, Schleswig, Mühlenredder 15; für den Anzeigenteil: Horst Eisendick, Berlin. Pl. 3. — Verlag: B. G. Teubner, Druck: Dr. Karl Meyer GmbH., beide in Leipzig.
Printed in Germany
Ausgegeben im Juni 1944

ROTANOX
oczyszczanie
I 2014

...N POHL

...eligion des Talmud

3. Auflage, 61. bis 90. Tausend, 72 S. Din A 6, kart. RM. —,60, ab 100 St. —,58, ab 500 St. —,56, ab 1000 St. —,54.

Der Talmud ist das bis auf den heutigen Tag für das gesamte Judentum verbindliche Religionsbuch. In ihm kommt die geistige Auslese des Judentums zum Wort. Der Talmud ist die Lebensseele, die das Judentum gestaltet und erhält; er ist der Lebensnerv, die Heimat, das Panier und die Schule des Judentums. Die vorliegende Schrift gibt grundsätzliche Klarheit über diese geistige Waffe desjenigen Volkes, das sich selbst als den Feind der gesamten Menschheit betrachtet.

THEODOR FRITSCH VERLAG
BERLIN

JANKO JANEFF

Südosteuropa und der deutsche Geist

4. Auflage. 17. bis 25. Tausend
152 Seiten. DIN A 5, kart. RM. 3,20

Inhalt: Das völkische Mysterium — Die Zeit des Umbruchs — Götter und Landschaft — Das deutsche Südosterlebnis — Wanderer und Künder — Die Wendung zu Europa — Symbolik der Stadt Wien

„Aus großer geistesgeschichtlicher Schau heraus werden in diesem Werk die Wechselwirkungen dargestellt, die seit altersher zwischen dem Reich, zwischen dem deutschen Geist und dem Südosten bestehen. Sie sind heute wieder wirksam geworden, haben den Balkan aus seiner Vereinsamung befreit und ihn mit dem Gang der großen Geschichte verbunden. Die Berufung des Balkans zur Mitarbeit aber drückt sich darin aus, daß er in seiner Ursprungsfülle ein Wall Europas bleiben muß. Europa kann ruhig bestehen, solange es einen starken bäuerlichen Südosten gibt." (Eugen Wolfgang in „Die Zeit", Reichenberg, v. 9. 8. 1943.)

Nur durch die Buchhandlungen zu beziehen!

THEODOR FRITSCH VERLAG
BERLIN

Rassen- und Erbpflege

Heft 3 der Schriftenreihe
„Rechtspflege und Verwaltung"

Von Oberreg.-Rat Dr. Werner Feldscher
164 Seiten, kart. RM 4.80

„... Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind, soweit feststellbar, vollständig erwähnt und durch knappe Zusammenfassungen übersichtlich gemacht. In derselben Weise ist die Erbpflege, insbesondere die Verhütung erbkranken Nachwuchses, behandelt." Auszug aus der Besprechung in „Kriminalistik", Nr. 11/1943.

Auch durch den Buchhandel zu beziehen

Deutscher Rechtsverlag G.m.b.H.
BERLIN-LEIPZIG-WIEN
jetzt: Teplitz-Schönau, Herm.-Göring-Str. 10
Auslieferung für Alpen- u. Donaugaue, Sudetenland und Protektorat: Wien I, Riemergasse 1

Großdeutsches Abstammungsrecht

Von Staatsanwalt Dr. Leiß
200 Seiten, kart. RM 7.50

„Der Verfasser hat erstmalig die gesetzlichen Bestimmungen des Reichsrechts und des altösterreichischen Rechtskreises bezüglich Abstammung eines Menschen von einem anderen Menschen und die gerichtliche Klärung der Abstammung zusammengestellt und sie unter Verwertung von Rechtsprechung und Schrifttum gründlich erläutert. Das übersichtliche Handbuch wird seinem Zweck, die tägliche Arbeit der mit Fragen des Abstammungsrechts befaßten Rechtswahrer zu erleichtern, erfüllen." Dr. Richter in „Reichsarbeitsblatt", Nr. 4/1944.

Auch durch den Buchhandel zu beziehen

Deutscher Rechtsverlag G.m.b.H.
BERLIN-LEIPZIG-WIEN
jetzt: Teplitz-Schönau, Herm.-Göring-Str. 10
Auslieferung für Alpen- u. Donaugaue, Sudetenland und Protektorat: Wien I, Riemergasse 1

Anzeigengrundpreis: 1/4 Seite RM 50.—. Kleinere Seitenteile entsprechend. Anzeigenannahme: Anzeigenverwaltung Berthold Giesel G.m.b.H., Berlin W 35, Potsdamer Str. 199, Fernsprecher: Pallas B 7, 4588. Postscheckkonto: Berlin Nr. 6018.

CZ.109.9
nr inw. 29668

J. L. RUNEBERG

Der Bruder der Wolke

Fähnrich Stahls Geschichten

Übertragen von Erich Nörrenberg
136 Seiten mit 1 Abb. Kart. RM 2.80

Runeberg als der große nationale Dichter seines Volkes besitzt in dem Herzen eines jeden Finnen ein unvergängliches Denkmal. Seine Geschichten des Fähnrich Stahl sind ein Hohelied der ewigen, volkserhaltenden Kräfte der Treue und des Opferwillens, der Manneszucht und des Gemeinsinnes. Nichts Männlicheres ist je im Norden geschrieben worden als hier, wo ein großer Dichter das überzeitliche Bild des finnischen Kriegers zeichnet, vom Gemeinen bis zum General, vom Freiwilligen bis zum Veteranen.

FRANZ WESTPHAL VERLAG
Wolfshagen-Scharbeutz (Lübecker Bucht)

MAX WUNDT

Die Wurzeln der deutschen Philosophie in Stamm und Rasse

155 S. Mit 111 Bildern deutscher Philosophen und 5 Karten. Pappband RM 9.—

Der Verfasser untersucht die großen Grundhaltungen deutschen Philosophierens – Scholastik, Aufklärung und Romantik – und weist nach, daß es sich um verschiedene Menschenschläge handelt, die dabei wechselnd zu Worte kamen. Die Mannigfaltigkeit der deutschen Philosophie, die gerade in dem hier behandelten Zeitraum vom 17. bis 19. Jahrhundert sich offenbart, wurzelt in der Mannigfaltigkeit deutschen Menschentums, die in seinen verschiedenen Stämmen und Rassen zum Ausdruck kommt. Nach der Untersuchung allgemeiner philosophischer Bewegungen wird schließlich betrachtet, wie die bekannten großen Denker sich im Lichte der hier gewonnenen Einsichten darstellen.

Junker und Dünnhaupt Verlag / (1) Berlin

Der Telegraph ist kriegswichtig!

Darum übe Zurückhaltung auch im Telegrammverkehr!

Wie aller Handel und Wandel zur Zeit auf den Krieg ausgerichtet ist, muß auch der Telegrammverkehr im Kriege in erster Linie kriegs- und wehrwirtschaftlichen Zwecken dienen. Nachrichten minder wichtigen Inhalts — besonders Glückwünsche u. ä. — können, rechtzeitig aufgegeben, auch brieflich oder durch Postkarte übermittelt werden. Sie belasten sonst die Telegraphenleitungen über das zulässige Maß und behindern und verzögern den Austausch der notwendigen und wichtigen Nachrichten. Denke stets daran, und übe auch hier die nötige Zurückhaltung!

DEUTSCHE REICHSPOST

Leere Flaschen

sind heute wertvoll.

weil Material und Arbeitskraft zur Neubeschaffung jetzt anderen Zwecken dienen müssen. Um unsere Lieferungen im Dienst der Volksgesundheit nicht zu gefährden, bitten wir, leere Formamint-Flaschen mit Schraubdeckel an Apotheken und Drogerien zurückzugeben.

BAUER & CIE
BERLIN